



Haushaltsloch von ca. 32 Mio. Euro:

Corona zwingt Stadt Bamberg zu striktem Sparkurs



Corona frisst Haushalt, so könnte man die Auswirkungen der weltweiten Pandemie auf die Bamberger Stadtfinanzen beschreiben. Der für 2020 aufgestellte Haushaltsplan ist längst Makulatur, nachdem mit einem Fehlbetrag von 32 Millionen Euro gerechnet werden muss. Alleine bei der Gewerbesteuer fallen voraussichtlich 27 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz aus, hinzukommen höhere Ausgaben. Nicht besser sind die Aussichten für die kommenden Jahre.

Wie die Stadt damit umgeht, lesen Sie auf Seite 3.



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Stadtspitze: „Wir brauchen auch in Zukunft ein Verbot des Außer-Haus-Verkaufs von Alkohol.“

Erfahrungen vom Wochenende zeigen: ohne Allgemeinverfügung geht es nicht, um die Gesundheit zu schützen

Corona. Weil die bisherige Regelung am vergangenen Freitagabend (24. Juli) auslief, wurde gemeinsam mit der Polizei analysiert, ob sich Gastronomen und Besucher „verantwortungsvoll und rücksichtsvoll in der Corona-Pandemie verhalten“. Weil die Polizei von „sandkerwähnlichen Zuständen“ am Samstagabend berichten musste, greift die Stadtspitze nun mit einer erneuten Allgemeinverfügung ein, die bis einschließlich 25. August 2020 gilt.

Die Stadtspitze hatte zu einem weiteren Informationsgespräch mit Polizei, Gastronomen, Hotelbetreibern, Bürgerverein und IG Interesand eingeladen. Schnell wurde klar: Das bisherige Verbot zum „Außer-Haus-Verkauf“ von alkoholischen Getränken an den Wochenenden war wirksam. Das Sandgebiet, die Innenstadt und das Umfeld der Unteren Brücke waren weniger frequentiert als sonst. Nachdem die Allgemeinverfügung am Freitag auslief, diskutierten die Verantwortlichen mit den Gesprächsteilnehmern über die aktuelle Situation am Samstagabend, und zwar ohne Allgemeinverfügung: Die meisten Gastronomen verkauften alkoholische Getränke bis



Foto: Polizei

Die Obere Sandstraße vergangene Samstagnacht.

weit nach 22.00 Uhr. Die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften wurden weitgehend ignoriert, weil sich Menschenansammlungen bildeten. Die Polizei berichtete, dass sich am späten Abend allein an der Unteren Brücke über 150 Personen aufhielten. Die Obere Sandstraße geriet zum Mittelpunkt von öffentlichen Feiern.

OB Starke: „Unsere Appelle an die Vernunft reichen nicht, wir

müssen weiterhin mit Allgemeinverfügungen die Gesundheit der Bevölkerung schützen“. Starke macht deutlich, dass ein weiteres Abwarten „keine Option ist“. Viele Besucher hätten sogar massiven Druck auf die Servicekräfte in den Gaststätten ausgeübt, wenn der Ausschank von Alkohol verweigert wurde.

OB Starke und Bürgermeister Glüsenkamp stellten übereinstimmend fest: Es besteht „un-

mittelbarer Handlungsbedarf, so dass eine neue Allgemeinverfügung erlassen wird, die bis einschließlich 25. August 2020 gelten wird“. Damit soll auch verhindert werden, dass eine „Ersatz-Sandkerwa“ stattfindet. Die anwesenden Polizeivertreter begrüßten die städtische Entscheidung ausdrücklich in vollem Umfang. Nur mit einer solchen Maßnahme könne den Anforderungen des Infektionsschutzes genüge getan werden. Angesichts der bundesweit wieder steigenden Corona-Zahl sei „Leichtsinn kein guter Ratgeber“, so Starke.

Die Allgemeinverfügung untersagt ab sofort wieder den Verkauf und die Abgabe von alkoholischen Getränken innerhalb des Geltungsbereichs (Sandgebiet, Untere Brücke, Obere Brücke, Obstmarkt und Gabelmann) ab 20.00 Uhr von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor einem gesetzlichen Feiertag. Zusätzlich ausgedehnt wird das Verbot auf den Zeitraum von Donnerstag, 20.08.2020 bis einschließlich 25.08.2020.

Für ein sauberes Bamberg

Entsorgungs- und Baubetrieb (EBB) geht verstärkt gegen Müll vor

Innenstadt. Beherzt geht der Entsorgungs- und Baubetrieb (EBB) der Stadt Bamberg gegen das erhöhte Müllaufkommen vor. Mehr Mitarbeiter in der Innenstadtreinigung, der Einsatz einer zusätzlichen Kehrmaschine und neu hinzukommende Abfallbehälter sorgen an den neuralgischen Punkten, die besonders verunreinigt waren, jeden Morgen für ein sauberes Bamberg.

Der EBB hat besonders die Sandstraße mit Katzenberg, die Untere und Obere Brücke, die Kapuzinerstraße, Lange Straße und Kranen, den Grünen Markt mit Gabelmann und Kettenbrücke sowie die Austraße im Blick.

Montags bis sonntags werden diese Bereiche teils schon ab 5 Uhr von jeglichem Unrat befreit, bevor es mit den gewohnten Reinigungszyklen weitergeht, die bis 20 Uhr andauern. Dafür hat der EBB nicht nur seine Reinigungstouren umgestellt. Es sind deutlich mehr Mitarbeiter in der Innenstadt im Einsatz, eine zusätzliche Kehrmaschine unterstützt die Reinigungskolonnen und beabsichtigt ist, acht zusätzliche, großvolumige Abfallbehälter, so genannte Abfallhaie, aufzustellen. Diese werden dann täglich mehrmals geleert.

Der EBB appelliert zudem an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, Müll nicht achtlos weg-

zuwerfen, sondern in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Hausmüll über die öffentlichen Abfallbehälter entsorgt werden darf. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

Bürgermeister Jonas Glüsenkamp – zusammen mit Jan Piontek vom EBB an einem soeben gesäuberten „Abfallhai“ am Gabelmann – ist es ein Anliegen, dass die Stadt sauber bleibt.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Gerhard Beck

Haushaltslage „mehr als dramatisch“

Corona reißt ein 32-Millionen-Loch in die Stadtkasse

Finanzlage. Die Corona-Pandemie hat auch die Stadtfinanzen in eine erhebliche Schiefelage gebracht. „Die Haushaltssituation kann für den weiteren Haushaltsvollzug 2020 als mehr als dramatisch bezeichnet werden“, so die eindeutigen Worte von Finanzreferent Bertram Felix in der jüngsten Sitzung des Finanzsenates. Demnach muss nach jetzigem Stand über den Gesamthaushalt hinweg mit einem Fehlbetrag von rund 32 Mio. Euro gerechnet werden.

Die weltweite Konjunkturlage hat direkten Einfluss auf die Gewerbesteuer, die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. So rechnet die Verwaltung bei der Gewerbesteuer als bislang stärkste Einnahmequelle der Stadt mit einem drastischen Einbruch von rund 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Gemessen am Ansatz für 2020 würde das eine Minderung von rund 27 Mio. Euro bedeuten.

Bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer hat die Verwaltung aufgrund des Konjunktur einbruchs und der Effekte der Kurzarbeit zunächst mit Mindereinnahmen von 2,1 Mio. Euro gerechnet. Diese Prognose wurde allerdings bereits mit dem 2. Quartal übertroffen, sodass mit deutlich höheren Ausfällen zu rechnen ist. Und auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stehen auf Jahressicht Mindereinnahmen von 2,3 Mio. Euro im Raum. Ob die von Bund und Land zugesagten Hilfeleistungen die gravierenden Einnahmefälle kompensieren können, bleibt abzuwarten. Diese werden ohnehin nur einmalig für 2020 gewährt.

Auch auf der Ausgabenseite hat Corona gravierende Folgen: Für

die Beschaffungsprozesse des Katastrophenschutzes und der Sicherstellung des Dienst- und Schulbetriebes sowie für den Bamberger Rettungsschirm wurden bisher insgesamt 2,2 Mio. Euro benötigt. Die Schließung der budgetierten Einrichtungen Theater, Musikschule, VHS, Museen und TKS im März 2020 und die spätere sukzessive Wiederaufnahme des Betriebs wird die Einrichtungen insbesondere auf der Einnahmenseite schwer treffen. Bei einer Worst-Case-Betrachtung muss mit höheren Zuschussbedarfen von bis zu 3,1 Mio. Euro gerechnet werden. Auch die Budgets für

wurde außerdem eine Sperrliste aufgestellt, von der über 70 Haushaltsstellen betroffen sind. Damit werden insgesamt Ausgaben von über 23 Mio. Euro zunächst nicht getätigt. Darunter als größter Posten 4,8 Mio. Euro vom Neubau der Franz-Fischer-Brücke, außerdem einzelne Maßnahmen auf dem Konversionsgelände oder auch für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinen.

Demgegenüber wurden auf einer „Positivliste“ verschiedene Zuschüsse und Förderungen von den zu verhängenden Sperrungen ausgenommen (Kulturförde-

„Wir wollen alles tun, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vernünftig zu gestalten.“

Oberbürgermeister Andreas Starke

Sozialhilfe und für Jugendhilfe werden nicht ausreichen.

Hinzu kommen steigende Personalkosten, welche die Regierung von Oberfranken veranlasst hat, die Stadt Bamberg aufzufordern, bis Herbst ein eigenständiges Personalkonsolidierungskonzept vorzulegen.

Sperrliste und Positivliste

Verwaltung und Stadtrat haben auf diese Situation mit mehreren Maßnahmen reagiert. Neue Maßnahmen werden grundsätzlich nicht begonnen. Um den Fehlbetrag am Ende des Jahres möglichst gering zu halten,

Sperrung, Sportförderung, freiwillige Leistungen von Jugendamt und Sozialamt). Auch die Sanierung des FC-Wacker-Sportplatzes steht auf der Positivliste, ebenso zum Beispiel Mittel für unverzichtbare Feuerwehrfahrzeuge.

„Unsere Strategie erlaubt eine größtmögliche Flexibilität für den Stadtrat“, so Finanzreferent Bertram Felix. Besonders auch im Hinblick auf die schwierigen Folgejahre bekräftigt Oberbürgermeister Andreas Starke das Vorgehen mit Augenmaß: „Wir wollen alles tun, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vernünftig zu gestalten“.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen keinen Lebensbereich unberührt. Als Kommune sehen wir uns auch mit finanziellen Konsequenzen konfrontiert, die für die gesamte Stadtgesellschaft dramatisch sind.

Ganz konkret heißt das: Schon im Haushaltsjahr 2020 fehlen uns ca. 32 Millionen Euro! Alleine bei der Gewerbesteuer erwarten wir einen Fehlbetrag von 27 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsansatz. Auf der anderen Seite stehen höhere Ausgaben, etwa für unmittelbare Corona-Ausgaben des Katastrophenschutzes oder durch höhere Zuschüsse für unsere Kultur-, Bildungs- und Tourismuseinrichtungen. Die Ausgaben werden höher, die Einnahmen aber niedriger. Wir müssen also handeln: Dazu haben wir im Stadtrat aktuell einen strikten Konsolidierungskurs beschlossen. Eine Sperrliste im Umfang von rund 23 Mio Euro soll helfen, die angespannte Situation aufzufangen.

Davon ausgenommen wurden aber für das stadtgesellschaftliche Wohl bedeutende Haushaltsstellen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Investitionszuschüsse an Sportvereine oder Zuschüsse für Kultur, Jugend und Soziales. Zudem können wichtige Baumaßnahmen im Gesamtvolumen von 45 Mio. Euro weitergeführt werden. Eine gute Nachricht, wir wollen alles tun, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vernünftig zu gestalten.

Dennoch müssen wir feststellen: Die Zeichen für den künftigen städtischen Haushalt sind schwierig. Mehr denn je wird es auf die Solidarität und den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft ankommen, um auch in Zukunft die Lebensqualität und Infrastruktur in unserer Stadt hoch zu halten.

Herzlichst, Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Rathaus Journal in den Sommerferien:

Das nächste Rathaus Journal (Nr. 16) erscheint am

Freitag, 21. August 2020

Corona-Lagebericht aus der Bamberger Startup-Szene

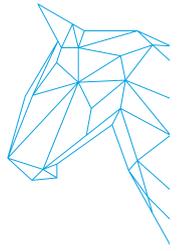
Digitalisierung. Seit ein paar Monaten befinden wir uns im Corona-bedingten Ausnahmezustand. Die Vermutung liegt nahe, dass vor allem junge Startups stark unter den Einschnitten der Pandemie leiden werden. Es ist allerdings schwer, die Auswirkungen von Corona schon heute zu erfassen, denn vermutlich werden sich viele Effekte erst während der nächsten Monate in den Zahlen niederschlagen. Trotzdem liefern das IGZ Bamberg (Zentrum für Innovation und neue Unternehmen) und LAGARDE1 (Zentrum für Digitalisierung und Gründung) einen ersten Rückblick auf die vergangenen Monate:

Katharina Kroll, Netzwerkmanagerin bei LAGARDE1, berichtet von den Gesprächen mit den Gründerinnen und Gründern aus den Räumen des IGZ: „Wirtschaftlich spüren aktuell nicht alle große Auswirkungen, aber man weiß auch nicht, was die nächsten Monate noch passieren wird“. Ob einige Bamberger Startups der Situation langfristig erliegen werden, sei „ein Blick in die Kristallkugel“. Gleich zu Beginn der Pandemie machte das IGZ den Mietern ein Stundungsangebot – das aber kein einziges Mal angenommen wurde. Manche Startups befinden sich nach wie vor komplett oder zeitweise im Home-Office. Ein Startup nahm das Home-Office Ex-



Die beiden Netzwerkmanager Max Dahmer und Katharina Kroll vor dem IGZ Bamberg.

LAGARDE1
ZENTRUM FÜR DIGITALISIERUNG UND GRÜNDUNG



periment zum Anlass und kündigte den angemieteten Büroraum im IGZ, um diese Arbeitsweise in Zukunft komplett zu etablieren. Leerstand gibt es aber auch dadurch nicht, denn andere nutzten sofort die Gunst der Stunde und mieteten sich noch einen Raum dazu – auch Vergrößerung war also möglich in der Corona-Krise.

LAGARDE1 war natürlich auch von den Einschränkungen getroffen, denn die Mission des digitalen Gründerzentrums ist es, verschiedenste Akteure aus Oberfranken miteinander zu verbinden. Veranstaltungen komplett ausfallen zu lassen, war aber keine Option, denn das Vernetzen von Gründern, Unternehmen und Universitäten sollte gerade während einer Zeit von Kontaktbeschränkungen nicht ausfallen. Deshalb transformierte man die Events in Videokonferenzen und Live Streams. Nach über vier Monaten Praxis ist das wichtigste Learning aus der Sicht von Katharina Kroll: „Die Formate lassen sich nicht 1 : 1 übertragen, es gibt online kaum Schlimmeres als einstündige Monologe.“ Die verschiedenen Online-Events zeigten: Teilnehmende aktiv einbinden sorgt für die besten, lebhaftesten und interessantesten Sessions.

„Denk.Handel.Lokal!“

Kampagne ruft dazu auf, lokale Angebote zu nutzen

Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg appellieren gemeinsam mit Stadtmarketing Bamberg an die Bürgerinnen und Bürger, lokale Angebote zu nutzen. „Zwar gibt es inzwischen zahlreiche Lockerungen für Handel und

Gastronomie in der Corona-Pandemie, jedoch leiden die meisten Gewerbetreibenden massiv unter Umsatzeinbußen“, sagt Dr. Stefan Goller, Wirtschaftsreferent der Stadt Bamberg. Ziel der gemeinsamen Kampagne ist es daher, die Menschen vor Ort dazu aufzurufen, regional zu

denken und vor Ort einzukaufen.

Bambergers Oberbürgermeister Starke dankt Stadtmarketing und den Wirtschaftsförderungen, „dass wir uns gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Unsere Wirtschaft muss wieder florieren, sonst können wir uns zum

Beispiel kulturelle Projekte nicht mehr leisten.“

Stadtmarketing-Geschäftsführer Klaus Stieringer betont: „Jeder Mensch ist für die Zukunft der Kommune mitverantwortlich – indem er lokal einkauft, nicht nur im Internet.“



Die Kampagne wurde von den Beteiligten vor dem Alten Rathaus präsentiert.

Als der Bus durchs Alte Rathaus fuhr ...

Jahreskalender 2021 des Stadtarchivs zeigt beeindruckende historische Stadtansichten zum Thema „Busse in Bamberg“

Stadtarchiv. „Busse in Bamberg“ lautet der Titel des Stadtarchiv-Kalenders für das kommende Jahr 2021, der jetzt im Stadtarchiv und im Buchhandel erhältlich ist. Auf den Monatsbildern geht es wie immer um historische Stadtansichten aus Bamberg. Dabei steht in diesem Jahr der Öffentliche Personennahverkehr seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Fokus.

den zuvor von der Reichspost bis 1941 betriebenen Ringverkehr in Bamberg mit zwei Linien. Als nach dem Krieg Tendenzen aufkamen, den Nahverkehr aus der kommunalen Trägerschaft zu lösen oder gar zu privatisieren, wurde dies von Oberbürgermeister Luitpold Weegmann unterbunden und 1946 die Aufgabe „Kraftverkehr“ dem neuen Direktor des Elektrizitätswerks übertragen. Damit blieb diese bis heute wichtige Aufgabe in kommunaler Hand.

Mit dem neuen Jahreskalender möchte das Stadtarchiv die nunmehr ein Dreivierteljahrhundert währende Geschichte des Verkehrsbetriebs der Stadt Bamberg und die Rolle der Busse

für das Stadtbild und die innerstädtische Mobilität vor



Während des Zweiten Weltkriegs übernahm die Stadt Bamberg



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar und Stadtarchiv-Leiter Horst Gehringer präsentieren den neuen Jahreskalender in der aktuellen Sonderausstellung des Stadtarchivs.

Augen führen. Schon bald nach Kriegsende rollten wieder Busse in Bamberg. Dabei wird auch deutlich, dass manche Kriegsschäden in Bamberg zu Veränderungen geführt haben, die manchem heutigen Betrachter so vielleicht noch gar nicht klar waren. Gerade im Bereich der Innenstadt führten heute oft übersehene Kriegsschäden zu grundlegenden Veränderungen im Stadtbild. Kaum jemand wird heute zudem verstehen, wie sich der Personen- und Schwerlast-

verkehr durch die Engstellen der Bamberger Altstadt, durch den Torbogen des Alten Rathauses oder durch die Anlage des Klosters am Michelsberg bewegen konnten. Insofern ist der Kalender nicht nur historische Erinnerung an vergangene Zeiten, sondern auch ein Stück Kulturgeschichte der 1950er und 1960er Jahre.

Der Kalender ist im Stadtarchiv und im Buchhandel zum Preis von 14,95 Euro erhältlich.

Wie Bamberg sich zur Stadt entwickelt hat

Stadtarchäologe stellt neue Forschungsergebnisse zur Geschichte Bambergs im Mittelalter vor

Stadtarchiv. Seine in der Reihe der „Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg“ erschienene Dissertation überreichte jetzt Stadtarchäologe Dr. Stefan Pfaffenberger dem 2. Bürger-

meister der Stadt Bamberg, Jonas Glüsenkamp. Anhand der umfassenden Bearbeitung der siedlungs- und entwicklungsgeschichtlich bedeutsamsten Grabungsergebnisse aus dem

Bereich der zum UNESCO-Welterbe zählenden Altstadt von Bamberg lassen sich in der Arbeit zahlreiche Entwicklungsschritte im Stadtwerdungsprozess nachvollziehen.

So werden über den von der späten Merowingerzeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts reichenden Zeitrahmen der Bearbeitung nicht nur die Keimzellen der Besiedlung bzw. erste frühstädtische Elemente sichtbar.

Auch die durch verschiedene Faktoren und Protagonisten ausgelösten Transformationsprozesse und der damit verbundene Übergang Bambergs von einem eher peripheren Burgort zu einem urbanen und reichspolitisch bedeutsamen Zentrum spiegeln sich in den archäologischen Befunden wider.

Ergänzt wird die Arbeit durch einen Fundstellenkatalog, der sämtliche bis 2009 durchgeführten archäologischen Maßnahmen innerhalb des Stadtgebiets umfasst. Er ermöglicht einen schnellen Überblick der vorhandenen archäologischen Quellen und bildet damit eine wichtige Ausgangsbasis für weitergehende Untersuchungen.

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich:
Pfaffenberger, Stefan:
Aspekte der Stadtentwicklung Bambergs im frühen und hohen Mittelalter aus archäologischer Sicht. Büchenbach: Dr. Faustus Verlag 2020. 647 S. m. zahlr. Abb.; 75,- Euro (= Arbeiten zur Archäologie Süddeutschlands. 32; Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg. 36).



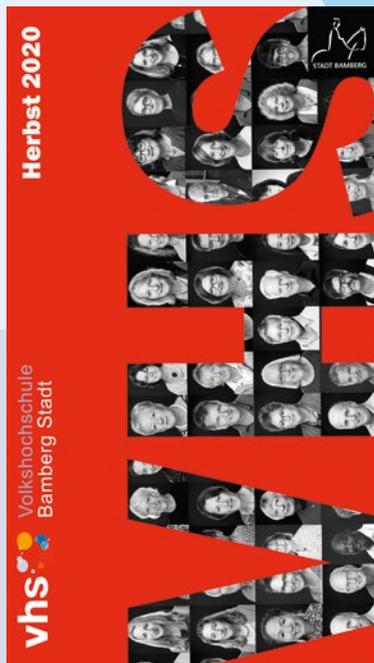
Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Im Bild v.l.n.r.: Stadtarchiv-Leiter Horst Gehringer, Stadtarchäologe Dr. Stefan Pfaffenberger und Bürgermeister Jonas Glüsenkamp.

VORFREUDE AUF'S NEUE SEMESTER!

„Brücken schlagen: in die Geschichte, in die Gesellschaft, in die digitale Welt“. So lautet das Motto unseres Herbstsemesters, das am 21. September startet.

Die Kurse sind erfasst, die maximal möglichen Teilnehmerzahlen je Kurs ermittelt, die jeweiligen Räume zugewiesen, die Preise berechnet. Corona-bedingt mussten wir vieles anders planen und gestalten, manches ist immer noch nicht zu 100 Prozent geklärt. Trotzdem liegen wir in den letzten Zügen der Layout-Gestaltung unseres Programmhefts. Freuen Sie sich mit uns auf ein hoffentlich gesundes und glückliches Semester.



Trotz Corona bleibt eines beim Alten und darauf können Sie sich verlassen: „Unser Programm ist vielfältig und qualitativ hochwertig. Wir alle – VHS-Team, Dozentinnen und Dozenten – brennen darauf, Sie im September wieder persönlich begrüßen zu können, um gemeinsam zu lernen, zu debattieren und den Horizont zu erweitern“, betont VHS-Leiterin Dr. Anna Scherbaum. „Schlagen wir gemeinsam Brücken und greifen die derzeitige Stimmung und Sehnsucht in der Gesellschaft nach dem Verbindendem, nach dem Einenden, auf. Wir freuen uns auf Sie!“

Programm ab Do, 03.09.2020, erhältlich sowie online unter www.vhs-bamberg.de

FÜHRUNGEN

(Anmeldung erforderlich)

Jeden Samstag: „Bierkultur und Felsenkeller“

Die beliebte Führung „Bierkultur und Felsenkeller – Tour durch die Bamberger Unterwelt am Felsenkeller“ ist seit kurzem wieder jeden Samstag buchbar. Von 14.30 bis 16 Uhr kann eine Stadtbesichtigung mit einer Begehung von Bambergs einzigartiger Unterwelt kombiniert werden. Tickets können im Voraus für bestimmte Samstags-Termine erworben werden beim Tourismus & Kongress Service - Tourist-Information, Geyerswörthstraße 5, 96047 Bamberg, Telefon: 0951 2976-200. (Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 15.30 Uhr, Sa/So 10 – 14.30 Uhr).

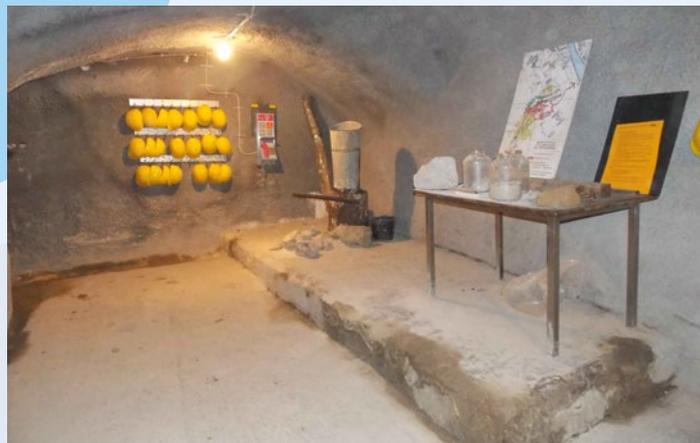


Foto: Natalie Meisen

ONLINE-KURSE

(Anmeldung erforderlich)

Achtsamkeitsmeditation (4476)

21 Einheiten, Beginn und Uhrzeit frei wählbar
Dozentin: Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin

Feldenkrais. Bewegt in unruhigen Zeiten (4477)

7 Wochen, Beginn und Uhrzeit frei wählbar
Dozentin: Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin

Intensivkurse Spanisch – Anfänger A1

Mo-Fr., 24.08. – 28.08., 9.15 – 13.15 Uhr, 5 x (3407)
Dozentin: Maria Paola Amtmann, staatl. geprüfte Übersetzerin

Intensivkurs Spanisch – Auffrischkurs A1

Mo-Fr., 07.09. – 11.09., 13.30 – 16.30 Uhr, 5 x (3408)
Dozentin: Maria Paola Amtmann, staatl. geprüfte Übersetzerin

Kurs-Anmeldung auf unserer Homepage www.vhs-bamberg.de sowie **Anmeldung in der VHS.Cloud sind vorab erforderlich.** Ein Erklär-Video finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ oder – zusammen mit weiteren Informationen – unter „VHS Cloud – registrieren hier“.

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat
Altes E-Werk · Tränkgasse 4
Tel.: 0951 87-1108
Fax: 0951 87-1107
E-Mail: info@vhs-bamberg.de
www.vhs-bamberg.de

Montag
09.00 – 12.00 Uhr
telefonisch oder per Mail

Anmeldestart jetzt schon vormerken!

Ab 07.09.2020
online: www.vhs-bamberg.de

Ab 08.09.2020
telefonisch: 0951 - 871108
persönlich: Sekretariat VHS

Feierstunde für die Kulturelle Bildung

Verleihung des 5. Magellan- und 13. C.C.Buchner-Preises für kulturpädagogische Kooperationsprojekte

Preisverleihung. Wenn sich Kasimir und Karoline im Schwarzlicht bewegen und sich die drei Heuler zum TanzTheater mit Hänsel, Gretel und Hermes treffen ... dann ist es wieder Magellan- und C.C.Buchner-Preis-Zeit! Zusammen mit den Bamberger Kinder- und Jugendbuch- bzw. Schulbuchverlagen Magellan und C.C.Buchner hat der Kultur.Service Bamberg für Schulen und Kitas (KS:BAM) am 16. Juli in der Kulturfabrik „KUFA – Kultur für alle“ der Lebenshilfe Bamberg fünf bewundernswerte kulturpädagogische Kooperationsprojekte ausgezeichnet.

Die mit 1.000 Euro höchstdotierten Preise gingen im Elementar- und Primarbereich an das Kinderhaus Juliushof Hirschaid in Kooperation mit der ETA Hoffmann Theaterpädagogik und Medienpädagogin Lennart Peters für das Live-Hörspiel „Die drei Heuler und die Dunkelmondturniere“ sowie im Sekundarbereich an das Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg in Kooperation mit Tanzpädagogin Laura Schabacker für das Tanztheaterstück „Kasimir und Karoline“. Weitere Magellan-Preise mit jeweils 500 Euro gingen an die Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg und das Haus für Kinder Am Vogelberg Bischberg, ein weiterer C.C.Buchner-Preis mit 500 Euro an die Erlörschule Bamberg. Doch nicht



Fotos: Stadtbücherei Bamberg / Jürgen Schrautner

Preisträger Magellan-Preis: Kinderhaus Juliushof Hirschaid

nur die Gewinner standen bei der Preisverleihung im Mittelpunkt. Auch alle weiteren sieben Projekte erhielten eine Urkunde sowie eine Anerkennungsprämie in Höhe von 50 Euro.

Beworben haben sich für die begehrten Preise insgesamt zwölf Kindertageseinrichtungen und Schulen aus Stadt und Landkreis Bamberg, die mit einem oder mehreren externen kulturpädagogischen Kooperationspartnern, sprich Kunst- und Kulturschaffenden oder -vermittelnden, aktiv und engagiert zusammengearbeitet haben und beispielhafte Projekte aus den Kultursparten Kunst, Musik, Theater, Tanz, Medien und Informatik realisiert haben.

„Ohne Kultur ist alles nichts“,

freute sich Dritter Bürgermeister Wolfgang Metzner, dass nach Monaten, in denen der Kulturhunger immer größer wurde, die Kultur nun langsam wieder an Fahrt gewinne. Stellvertretender Landrat Bruno Kellner ergänzte zustimmend, dass es gleichermaßen wichtig sei, der Öffentlichkeit Kultur zu bieten, als auch die Kultur öffentlich zu fördern, und stellte dabei die wichtige Rolle des KS:BAM heraus, Kultur in Bildungseinrichtungen zu bringen, um sie dort erlebbar für alle Kinder und Jugendlichen zu machen.

Denn „letzten Endes sorgt das Wissen um die Vielfalt der Kultur auch für einen besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt“, so Christopher Schell, Geschäftsführer der beiden Verlage, der

seinen großen Respekt vor dem Engagement der Kinder und Jugendlichen, der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie der Kulturpartner aussprach und der Jury, die sich dieses Jahr aus Veronika Schießler (Kinderhaus St. Stephan Bamberg), Sonja König (Förderzentrum Don Bosco-Schule Stappenbach), Johanna Knepfkamp-Storath (Tanzpädagogin) und Anna Huth (Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern) zusammensetzte, für ihre essentielle, wenn auch schwierige Aufgabe, die Preisträger auszuwählen, dankte.

Unterhaltsam moderiert und musikalisch umrahmt wurde die Preisverleihung von Schülerinnen und Schüler des Dientzenhofer-Gymnasiums Bamberg.



Preisträger C.C.Buchner-Preis: Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg

Kinderbuch-Open-Air im Innenhof

Stadtbücherei Bamberg lädt zu drei Lesungen ein



Foto: Stadtbücherei

Stadtbücherei. Der Sommer macht es möglich! Bekannte Schauspieler und Kinderbuchautorinnen aus der Region lesen im Innenhof des Deutschen Hauses aus ihren neuesten Büchern – und das mit Abstand.

Den Anfang macht am **Mittwoch, 5. August**, der Bamberger Schauspieler **Stephan Bach** mit seiner actionreichen Lesung aus dem Band „Das verzauberte Spukschloss“ aus der Reihe „Das magische Baumhaus“ für Kinder ab 6 Jahren.

Judith Allert hat am **Mittwoch, 19. August**, gleich zwei neue Bücher im Gepäck. „Fräulein Neugierig“ ist so neugierig, das alle anderen ziemlich genervt sind. Doch als die kleine Schildkröte verschwindet, sind alle heilfroh, dass Fräulein Neugierig ihren Giraffenhals überall hineinsteckt. In ihrem Buch „Tiger im Gepäck“ nimmt Tiger Tucker Mika das Versprechen ab, ihn heim nach Indien zu bringen. Doch so einfach ist das nicht.

Von den Fans der Haferherde sehnsüchtig erwartet bringt die Bamberger Autorin **Suza Kolb** am **Mittwoch, 2. September**, den

15. Band der beliebten Pferdeserie mit. In „Volle Ponyfahrt voraus“ verschlägt es die muntere Haferherde in die Großstadt, wo es manches Abenteuer zu bestehen gilt.

Alle Lesungen finden um **11 Uhr im Innenhof der Stadtbücherei** statt. Kartenreservierung unter: info@stadtbuecherei-bamberg.de oder 0951 98119-12

Bei schlechtem Wetter muss die jeweilige Lesung entfallen, für bereits gekaufte Eintrittskarten gibt es eine Kostenerstattung.

Wer erhält das Kunststipendium 2021?

Künstlerinnen und Künstler aus Stadt und Landkreis Bamberg können sich bis 2. Oktober bewerben

Kulturförderung. Professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Stadt und Landkreis Bamberg können sich für das „Kunststipendium Region Bamberg“ bewerben. Die Bewerbung ist mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformular (zu finden unter www.stadt.bamberg.de/kunststipendium) bis 2. Oktober 2020 an das Kulturamt, Hauptwachstraße 16, 96047 Bamberg zu richten. Ihr sind Lebenslauf inkl. Referenzen und künstlerischer Werdegang sowie ein Motivationsschreiben für das Stipendium beizulegen.

Das Stipendium ist monatlich mit 1.500 Euro dotiert und auf sechs Monate befristet. Es beginnt frühestens zum 1. Januar 2021 und endet spätestens zum 31. Dezember 2021.

Nach Ende können die Arbeitsergebnisse mit Unterstützung der Stadt Bamberg in geeignetem Rahmen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Stadt und Landkreis Bamberg stellen im jährlichen Wechsel für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder der darstellenden Kunst ein „Kunststipendium Region Bamberg“ zur

Verfügung. Das Stipendium wird verliehen, um Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, sich ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit ihrer Arbeit zu widmen.

Die Jury besteht aus den aktuellen Preisträgern des E.T.A.-Hoffmann-Preises sowie des Kulturförderpreises der Stadt Bamberg, der Kulturreferentin der Stadt Bamberg, dem Landrat des Landkreises Bamberg und der aktuellen Preisträgerin des Kunststipendiums Bamberg. Die Jury entscheidet über die Vergabe des siebten Stipendiums im November 2020.

Kunstpavillon lädt wieder in den Hain

Fünf Stationen mit fünf Künstlerinnen und Künstlern am 2. August

Kunst. Die fünf Pavillons im Bamberger Hain werden am Sonntag, 2. August, von 11 bis 19 Uhr, wieder für Künstlerinnen und Künstler zur Kulisse. Gerade jetzt bietet die älteste Grünanlage der Stadt Bamberg sowohl den Besuchern als auch den Kunstschaaffenden die Möglichkeit, mit den Herausforderungen unserer Zeit umzugehen. So unterschiedlich wie die Pavillons, so vielfältig präsentieren sich die Künstlerinnen und Künstler in ihren Genres: Malerei, Grafik,

Skulptur, Plastik, Installation und Scherenschnitt. Es laden ein: Barbara Bollerhoff (Malerei und Installation), Katharina Hückstädt (Malerei und Grafik), Nicole Hülswitt (Papierkunst), Barbara Klein (Plastik) und Wolfgang Müller (Scherenschnitt).

Musikalisch und poetisch werden sie begleitet von Heiko Triebener und Martin Neubauer mit Sommer-Versen und -Klängen, Dirk Rumig (Saxophon) und dem Eckstein Duo.



Foto: Kunstpavillon

Dank an Gestalterin des Ferienpass-Plakates

Jugend. Seit mittlerweile 24 Jahren wird das Ferienpass-Plakat von den Auszubildenden der Mediengestaltungsklassen der Berufsschule II in Bamberg gestaltet. Aus einer Reihe unterschiedlichster kreativer Entwürfe ging das Plakat von



Foto: Jürgen Schraudiner

Chiara Coletta als Sieger hervor. Corona-bedingt in einem kleineren Rahmen wurde die Auszubildende jetzt vom neuen Stadtjugendpfleger Sebastian Wehner und Mitarbeiterin Lena Betz bei einem Besuch in der Berufsschule geehrt. Die beiden Lehrer Christian Ecker und Dr. Udo Kegelmann, die das Projekt betreuen, zeigten sich erfreut über den langjährigen Erfolg des gemeinsamen Projektes mit der Stadt und dem Landkreis Bamberg und schickten voraus, dass im nächsten Jahr das 25. Jubiläum stattfinden wird. Einige Ideen für eine besondere Aktion zu diesem Anlass wurden bereits in den Ring geworfen.

Musik und Dichtung für Seniorinnen und Senioren

Stipendien für sechs Bamberger Künstlerinnen und Künstler

Stipendium. Die Stiftung Evangelischer Verein Bamberg und die Stadt Bamberg haben sechs Bamberger Künstlerinnen und Künstler für Auftritte in Bamberger Alten- und Pflegeheimen während der Sommerferien gewinnen können. Die Stiftung stellt dafür sechs Stipendien in Höhe von jeweils 1.500 Euro zur Verfügung, die Stadt Bamberg koordiniert das Programm.

Aus den Bewerbern wurden am 21. August Musikerinnen und Musiker verschiedener Stilrichtungen von Hip-Hop bis

zur Operette, Schauspieler mit einem Programm in Lyrik und Prosa, Tänzer sowie Fachleute für Clownereien ausgewählt. Die Stipendien erhalten Lisanne Bendig, Danielle Cimpean, das Contendancollective von Johanna Knefelcamp und Laura Saumweber, Martin Neubauer, Jonas Ochs und Beate Roux. Sie werden betagten Menschen, aber auch den Mitarbeitern in den Alten- und Pflegeheimen nach langen Wochen der Isolation eine vergnügliche Abwechslung vom Alltag bieten und etwas Lebensfreude verbreiten.

Stadtökologischer Lehrpfad – Teil 2

Serie. Der Stadtökologische Lehrpfad beginnt mit der Übersichtstafel am Weißen Kreuz auf den Michaelsberger Terrassen. Von dort aus hat man einen herrlichen Blick über die Stadt und auch zum Ziel der Wanderung, zur Altenburg. Um die erste Station des Lehrpfades zu erreichen, geht man entlang der alten Lindenallee am Café vorbei links durch das Tor in Richtung „Francesco“. Gleich hinter dem Tor befindet sich rechts die erste Station des Pfades: Überlebenskünstler – Pflasterfugenvegetation. Neben der Information auf der Tafel findet man Infos zum Thema (Film, Vogelstimmen) im Internet unter <http://www.lehrpfad.bamberg.de/tafel1/>. Die Seite ist vor Ort mit einer geeigneten Smartphone-App über QR-Code aufrufbar.

1
STATION

Überlebenskünstler – Pflasterfugenvegetation

Häufig kommen vor:

- Breitwegerich
- Niederliegendes Mastkraut
- Vogelknöterich
- Kahles Bruchkraut

Manche Pflanzen können unter extremen Bedingungen überleben. Wenn Sie Ihren Blick auf den Boden vor sich werfen, können Sie solche Arten zwischen den Steinen entdecken.

Sie widerstehen starker mechanischer Belastung wie den Tritten des Menschen oder gar dem Überrollen durch Autoreifen. Sie trotzen Bodenverdichtung, Wechselfeuchte und großen Temperaturschwankungen, sogar der extremen Hitze und dem Wassermangel im Sommer.

Dem Pflaster schaden sie nicht. Vielmehr schmücken sie öde Flächen mit einem grünen Flor.

ÜBRIGENS: Diese Pflanzen begegnen dem Umweltstress durch hohe Samenproduktion, Kleinwüchsigkeit oder durch niederliegenden, rosettenförmigen Wuchs. Sie wachsen schnell, wenn es gerade feucht ist, und blühen lange und mehrmals im Jahr.

i Am besten sehen wir sie rechts vom Treppenaufstieg zur Michaelskirche

Hausperlinge lieben Pflasterfugen

Windeln aus Stoff statt Einweg

Serie Tipps zur Plastikvermeidung

Bamberg plastikfrei.

Wegwerfwindeln produzieren eine Menge Müll. Nach Angaben des BUND Naturschutzes nehmen Wegwerfwindeln in manchen Städten sogar 10 Prozent des gesamten Hausmüllaufkommens ein. Eine umweltfreundliche Alternative, die langfristig auch günstiger ist, ist die Verwendung von Stoffwindeln. Die Stadt Bamberg bezuschusst einmalig den Kauf von Mehrwegwindeln oder die Nutzung eines Windeldienstes mit 25 Prozent des Rechnungsbetrags, maximal mit 85 Euro. Ein ent-



sprechender Antrag ist auf den Internetseiten des Umweltamtes im Bereich Abfallwirtschaft/Abfallvermeidung zu finden.

Die Antragsteller erklären sich somit bereit, Abfälle durch Einwegwindeln zu vermeiden, indem sie ein Mehrwegwindelsystem bzw. einen Windelwaschdienst nutzen. Beim Kauf von Stoffwindeln sollte am besten auf Produkte aus Bio-Baumwolle zurückgegriffen werden. Für Reisen empfiehlt der BUND Naturschutz Öko-Wegwerfwindeln mit ungebleichtem Zellstoff.

Foto: Umweltamt



Blühende Deponie in Gaustadt

Artenvielfalt. In üppigster Blüte präsentiert sich derzeit die sanierte Deponie in Gaustadt. Ihre Hänge werden vom Landschaftspflegeverband im Auftrag des Entsorgungs- und Baubetriebes naturnah gepflegt. Nach Vorgaben des Naturschutzes im Klima- und Umweltamt wird alle zwei Jahre wechselnd eine Hälfte der Deponie gemäht. Damit wird zugleich verhindert, dass Gehölzwuchs überhandnimmt, der die Abdichtung der Deponie schädigen könnte. So hat sich dieser künstliche Hügel zu einem blütenreichen Aussichtspunkt entwickelt, der einen Besuch lohnt. Von ihm hat man einen wunderbaren Ausblick auf die Landschaft um Gaustadt: den Vogelberg in der Bischberger Flur, das Röthelbachtal, den Kreuzberg bei Hallstadt, die Rothofer Höhe und sogar auf Teile der Altstadt, den Hauptmoorwald und den Albrauf. Ein geschotterter Weg führt vom Tierheim aus über den Hügel, der mit Informationen zur Deponietechnik und zur Landschaft beschildert ist.

Umwelt-Termine

Gelber Sack			Altpapier		
03.08.	Bezirk	4 – 6	204.08.	Bezirk	10
04.08.	Bezirk	10 – 12	05.08.	Bezirk	11
10.08.	Bezirk	1 – 3	06.08.	Bezirk	12
11.08.	Bezirk	7 – 9	11.08.	Bezirk	1
			12.08.	Bezirk	2
			13.08.	Bezirk	3

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Biodiversität vor der Haustüre stärken

Alte Bamberger Blumensorten und Bamberger Kümmel gesucht

Gärtnerstadt. Wer kennt noch alte Bamberger Blumensorten und weiß sogar, wo diese heute noch wachsen? Der *Bamberger Sortengarten*, die *Interessengemeinschaft Bamberger Gärtner* und das *Zentrum Welterbe Bamberg* bemühen sich, alte Bamberger Sorten aufzuspüren und das Saatgut zu bewahren. Gemeinsam bitten sie um Unterstützung, um die Biodiversität vor der Haustüre zu stärken und Bambergs grünes Erbe zu bewahren.

Der Bamberger Erwerbsgartenbau blickt auf eine jahrhundertlange Geschichte zurück. Seit

2016 gehört er auf Grund seiner Einzigartigkeit zum immateriellen Kulturerbe Deutschlands. Lokaltypische Sorten wie das *Bamberger Hörnla* erfreuen sich überregionaler Bekanntheit. Auch der Bamberger Spitzwirsing und die Birnenförmige Zwiebel werden geschätzt. Viele Gärtnerfamilien und Freizeitgärtner hatten beziehungsweise haben bis heute ihre speziellen Haussorten. Daraus entwickelte sich eine große Pflanzenvielfalt.

Weitaus unbekannter als die Bambergs Gemüsesorten sind die alten Bamberger Blumensorten. Auch hier haben sich

durch den begrenzten lokalen Anbau oft eigenständige Arten entwickelt wie die „Bamberger Nelke“, auch „Bauernnelke“ genannt. Oft wachsen diese alten Sorten unerkannt in den Gärten Bambergs und der Umgebung. Auch der Bamberger Kümmel mit seinem intensiven Geschmack galt lange als lokale Spezialität und ist heute kaum mehr zu finden.

Über Hinweise zu Bambergs alten Blumensorten oder dem Bamberger Kümmel freut sich das *Zentrum Welterbe Bamberg* unter info@welterbe.bamberg.de.



Der Wiesenkümmel. Auszug aus dem „New Kreüterbuch“ von 1543.

Klimaneustart 2020: Stadtspitze lädt zu Sondersitzung des Stadtrats

Vollsitzung befasst sich am 13. Oktober im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle ausschließlich mit dem Thema Klimaschutz

Klimaschutz. Das Jahr 2020 wird als „Corona-Jahr“ in die Geschichte eingehen. Die Pandemie ist das weltweit beherrschende Thema. Das darf jedoch nicht den Blick verstellen auf die größte Herausforderung, vor der die Menschheit nach wie vor steht: den menschengemachten Klimawandel und seine Folgen. Um auch auf lokaler Ebene den Fokus wieder auf dieses Thema zu richten, haben Oberbürgermeister Andreas Starke und Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp eine öffentliche Sondersitzung des Bamberger Stadtrates anberaunt. Sie findet am Dienstag, 13. Oktober, um 16.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle statt.

„Der Umgang mit der Klimaerwärmung, die Entwicklung lokaler Beiträge um Klimaschutz und auch notwendiger Anpassungsstrategien werden uns in den kommenden Jahren, ja Jahrzehnten, intensiv beschäftigen“, sagt Oberbürgermeister Andreas Starke. „Das Thema ist zu wichtig, um als einer von vielen Tagesordnungspunkten abgehandelt zu werden“, so

Starke weiter. Daher wolle man in einer Sondersitzung, die sich ausschließlich mit dem Klimawandel befasst, Stadtrat und Bürgerschaft umfassend darüber informieren, mit welchen Strategien die Stadt Bamberg ihre ehrgeizigen Klimaziele erreichen will.

„Wir wollen das Thema wieder in den Mittelpunkt der Stadtge-

sellschaft rücken“, bekräftigt Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp. Zusammen mit der Zivilgesellschaft solle erörtert werden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Klimawandel aktiv zu bekämpfen und um die Klimaanpassung voranzubringen. „Im Rahmen der Sondersitzung wollen wir auch den vielen Engagierten und dem Klimaschutzbündnis

die Möglichkeit geben, das Wort zu ergreifen. Wir nehmen die Anliegen der Fridays for Future-Generation sehr ernst“, so die Zusage des neuen Klimareferenten.

Ein Video dazu mit Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp ist auf dem städtischen Youtube-Kanal unter <https://youtu.be/JOUGNqHn0y0> abrufbar.

Schulklasse übernimmt Baumpatenschaft

Spende. Die Klasse 4a (Schuljahr 2019/20) der Domschule hat die Patenschaft für den Feuerhorn direkt vor dem Schuleingang übernommen. Bürgermeister Jonas Glüsenkamp (l.), der die Patenschaftsurkunde überreichte, dankte den Schülerinnen und Schülern mit Klassensprecherin Sophia Stolte (r.) sehr für ihr Engagement. Eine Baumpatenschaft bedeute auch das Übernehmen von Verantwortung, erklärte der Bürgermeister. Er gehe aber davon aus, dass der Baum bei den vielen jungen Patenanten und Patenonkeln in guten Händen sei. Die Schülerinnen und Schüler ihrerseits bedankten sich mit dem Lied „Der Baum des Lebens“ aus dem Rockmusical „Tabaluga“ von Peter Maffay.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Gerhard Beck

Eingangstor zur Fußgängerzone aufgewertet

Dreiklang aus Oberflächengestaltung, Stützmauersanierung und Gedenkstein zur Brückenhistorie

Enthüllung des Denkmals mit (v.l.) Bildhauer Adelbert Heil, Baureferent Thomas Beese, OB Andreas Starke und Finanzreferent Bertram Felix.



Foto: Baureferat / Claus Reinhardt



Auf dem neu entstandenen kleinen Platz wurden auch 20 neue Fahrradstellplätze installiert.

Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Stadtsanierung. Erfreuliche Nachricht von der Ecke Hauptwachstraße / Kettenbrücke: In den vergangenen Monaten wurde am Eingang in die Fußgängerzone eine deutliche Aufwertung vollzogen – aus einer ehemaligen Schmutzdecke zum attraktiven Straßenraum. Zum Abschluss der Neugestaltung im Bereich Heinrichsdamm Nord stellte Thomas Beese, Technischer Werkleiter des Entsorgungs- und Baubetriebes die Maßnahme vor.

Im Rahmen eines Ortstermines dankte Oberbürgermeister Andreas Starke allen am Bau beteiligten Firmen. Analog der Pflasterung in der Hauptwachstraße wurde eine Fläche von annähernd 400 Quadratmetern neu geschaffen mit Platz für zehn Radbügel und Stellplätzen für Motorräder. Gleichzeitig wurde die Zufahrt zu den angrenzenden Anwesen verbessert und eine Sichtschutzwand zu den privaten Gartenflächen installiert. Ebenfalls runderneuert

wurde auch die Sandsteinstützmauer zum Weegmannufer.

Ein besonderes „Highlight“ bildet zusätzlich der überarbeitete Gedenkstein, der die Brückenhistorie der Kettenbrücke seit 1752 („Seesbrücke“) aufzeigt. Die etwa zwei Meter hohe Skulptur aus Kleinziegelfelder Dolomit-Kalk wurde vom Bamberger Bildhauer Adelbert Heil überarbeitet. Ehemals vor dem „Hechtfischer-Haus“ auf der gegenüberliegenden

Seite der Kettenbrücke aufgestellt, fand sie nun im Zuge der Gesamtmaßnahme einen neuen, würdigen Platz neben der Aufzugsanlage. Dabei wird auch die Verbindung des aktuellen Bauwerks mit der Vorgängerkonstruktion von 1829 bis 1891 ersichtlich. Zur Erinnerung: Die von Franz Schierlinger und Leo Klenze konzipierte „Kettenbrücke“ war gleichzeitig Vorbild für die Brooklyn Bridge in New York, die von Johann August Roebling 1883 geplant wurde.

Erschließungsbeiträge neu geregelt

Stadtrat beschließt Satzungsänderung und erhält die Option der Teilerstattung von Beiträgen für Altanlagen

Baurecht. Wird ein neues Bau- gebiet ausgewiesen und wird deswegen ein neues Stra-

ßen- und Wegenetz angelegt, haben die davon betroffenen Grundstückseigentümer hierfür

Erschließungsbeiträge zu entrichten. Die konkreten Regelungen sind in der kommunalen Erschließungsbeitragssatzung festgelegt. Diese wird nun nach knapp 20 Jahren neu gefasst. Das hat der Bamberger Stadtrat in seiner letzten Vollsitzung vor der Sommerpause am 22. Juli beschlossen.

sind, und deren Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen.

Hier hat der Stadtrat entschieden, die Option für einen solchen (Teil-)Erlass in die neue Satzung mit aufzunehmen. Erschließungsbeiträge können demnach bis zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen werden. Liegt der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021, so kann auch ein höherer Anteil festgelegt oder der Beitrag ganz erlassen werden. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang von dieser Option Gebrauch gemacht wird, trifft der Stadtrat.

Anlass für die Neufassung der Satzung waren neue gesetzliche Regelungen und die Anpassung an die neuere Rechtsprechung, wobei inhaltlich von besonderem öffentlichem Interesse die Frage nach der neu geschaffenen Möglichkeit eines (Teil-)Erlasses für Erschließungsbeiträge von sogenannten Altanlagen ist. Das sind solche Erschließungsanlagen, bei denen seit dem Beginn der technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen

Die neue Satzung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Weitere 33 Hektar Konversionsgelände erworben

Konversion. Mit dem Erwerb der Fläche des ehemaligen US-Golfplatzes auf dem Konversionsgelände konnte jetzt ein weiterer Meilenstein der Militärkonversion in Bamberg erreicht werden. Der entsprechende Kaufvertrag zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Stadt Bamberg wurde am 23. Juli notariell beurkundet. Das fast 33 Hektar große Grundstück ist als Naherholungsgebiet deklariert, auf dem auch die Golfanlage des Golfclubs Hauptmoorwald Bamberg e. V. betrieben wird. Im Bild die Vertragsunterzeichnung mit (v.l.n.r.) Notarin Dr. Bernadette Bord, Oberbürgermeister Andreas Starke und Larissa Komnick von der BImA.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Chapeau Claque im Sommer 2020

Kinder- und Jugendtheater. Seit fast 30 Jahren ist Chapeau Claque nun schon eine feste Institution im Bamberger Kulturleben. Im Corona-Jahr 2020 lädt das Kinder- und Jugendtheater im Sommer wieder zu Aufführungen und Veranstaltungen ein. Zudem unterstützt Chapeau Claque Kunstschaffende mit einem Online-Projekt:

SONGS AN EINEM SONNTAG

Beim Kinder- und Jugendtheater Chapeau Claque sind in den Sommerferien die Ohrwürmer los: Am 9. und 30. August gibt es ab 15 Uhr live die Songs aus unserem Kindermusical „KATZE MIT HUT“ im Musikpavillon im Hain. Natürlich sind auch das Dudelhuhn und der Hundekapitän Knaak mit von der Partie. Und die Sphingen am Pavillon werden sich sicher auch freuen, mal ein wenig tierische Gesellschaft zu haben. Eintritt: 5,00 Euro (Erwachsene), 3,00 Euro (Kinder von 3 bis 12 Jahre), 4,00 Euro (Schüler/Studenten). Karten NUR unter buchung@kindertheater-bamberg.de



kindertheater-bamberg.de

„UNTER EINEM HUT“

Seit Beginn der Corona-Krise haben wir auf unserer www.kindertheater-bamberg.de Internetseite theatrale Grüße aus unserem Repertoire nach Hause geschickt. Dies möchten wir erweitern: wir stellen Künstlerinnen und Künstlern unsere Homepage als Plattform zur Verfügung für eigene Videos mit Szenen, Geschichten,

Musik usw., die auf unser junges Publikum ausgerichtet sind. Die eingegangenen Spenden werden im Herbst dann auf die mitwirkenden Künstlerinnen und Künstlern aufgeteilt.

Spendenkonto: Chapeau Claque e.V., Sparkasse Bamberg, IBAN: DE85 7705 0000 0578 4043 03, BIC: BYLADEM1SKB, Referenz: Unter einem Hut. Die Idee ist entstanden in Kooperation mit der Künstlerwerkstatt Stegau-

rauch und Hans-Günter Brünker als Vermittler. Unterstützt wird die Aktion durch das Kulturamt und den FT.

NACHHOLVORSTELLUNGEN „DER kleine PRINZ“

Endlich ist es soweit – bedingt durch die Corona-Pandemie konnte unser Prinz leider nur zu seinem Premierenflug abheben. Am 20. und 27.9. gibt es die ersten Nachholtermine. Genaue Infos zu Uhrzeit, Spielort und Karten werden demnächst bekannt gegeben.

THEATERPÄDAGOGIK „RELOADED“

Ab Juli ist auch wieder unser „Theater im Klassenzimmer“ buchbar: Theaterpädagogische interaktive Stücke zu den Themen Drogen, Alkoholmissbrauch, Rassismus und Demokratie. Neu im Programm sind die Stücke „RESPEKT!“ ab der 7. Klasse und „König Justus&Co.“, für die Jahrgangsstufen 1 – 5 entwickelt. Kontakt: eike.ochs@chapeau-claque-bamberg.de

Udo Skrzypczak ist neuer Polizeipräsident

Früherer Leiter der Polizeiinspektion Bamberg Stadt zum Chef der Bayerischen Bereitschaftspolizei berufen

Polizei. Der bisherige Polizeivizepräsident von Oberfranken, Udo Skrzypczak, wird neuer Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei. In der Orangerie des Schlosses Seehof hat Innenminister Joachim Herrmann am 24. Juli den bisherigen Polizeipräsidenten Wolfgang Sommer feierlich in den Ruhestand verabschiedet und Skrzypczak als neuen Polizeipräsidenten ins Amt eingeführt.

Herrmann würdigte die herausragenden Leistungen des Bereitschaftspolizeipräsidenten Sommer, der in seinen mehr als 35 Dienstjahren bei der Bayerischen Polizei und in dem Jahrzehnt an der Spitze der Bereitschaftspolizei erstklassige Arbeit geleistet und alle Herausforderungen mit Bravour gemeistert habe. Auch auf Sommers Nachfolger hält Herrmann große Stücke: Skrzypczak sei

ein Vollblut-Polizist, der den Polizeiberuf von der Pike auf gelernt und sich in allen Hierarchieebenen der Bayerischen Polizei außerordentlich bewährt habe. Herrmann bezeichnete ihn als eine ausgesprochen ideenreiche Führungskraft mit strategischem Weitblick. „Dank Ihrer außerordentlich hohen Fachkompetenz und gleichzeitig sehr menschlichen Art sind Sie in der Polizeifamilie hochangesehen“, fasste Herrmann zusammen. „Mit Ihnen als Präsident ist die Bayerische Bereitschaftspolizei in den besten Händen.“

Auch Oberbürgermeister Andreas Starke gratulierte im Namen der Stadt Bamberg

sehr herzlich. „Wir haben uns über diese Entscheidung sehr gefreut und sind uns sicher, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit geben wird“, so der OB. Wie kaum ein anderer sei Skrzypczak mit der Welterbstadt Bamberg sehr vertraut und man

könne auf viele erfolgreiche gemeinsame Erfahrungen zurückblicken. „Nun freuen wir uns auf die Zukunft: Ihre Berufung ist gut für Bayern, Oberfranken und Bamberg“, so Starke in einem Glückwunschschreiben an den neuen Polizeipräsidenten.



Innenminister Joachim Herrmann mit dem scheidenden Polizeipräsidenten Wolfgang Sommer (l.) und seinem Nachfolger Udo Skrzypczak (r.) sowie Ehefrauen.

1 Jahr Rathaus am ZOB

Kleine Feierstunde mit Bürgermeister Jonas Glüsenkamp

Rathaus. 1 Jahr Rathaus am ZOB – das musste einfach gefeiert werden, wenn auch nur in überschaubarem Kreis und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Bürgermeister Jonas Glüsenkamp lobte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass das Rathaus am ZOB von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird“, erklärte er am 14. Juli in seiner kurzen Ansprache vor versammelter Mannschaft im Treppenhaus. Auch Christian Hinterstein, Referent für Personal, Ordnung & Recht, dankte allen für ihren Einsatz. Als kleines Dankeschön

standen für alle Muffins bereit, natürlich selbst gebacken und mit einer zuckrigen Eins verziert.

Das Rathaus am ZOB ist am 13. Juli des vergangenen Jahres mit einem großen Bürgerfest eröffnet worden, zwei Tage später startete der Betrieb. Die Bürgerinnen und Bürger finden neben Geschäftsstellen von Stadtbau und Stadtwerken das Stadtjugendamt, das Amt für soziale Angelegenheiten und das Ordnungsamt vor. Beschäftigt sind im Rathaus am ZOB rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Bernhard Beck

Bürgermeister Jonas Glüsenkamp begrüßte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Treppenhaus.

Vorbilder für uns alle

Gedenkveranstaltung an den 76. Jahrestag des gescheiterten Hitler-Attentats am Mahnmal im Harmoniegarten

Geschichte. „Ich wünsche mir von Herzen, dass der Glaube an unsere Demokratie mit neuem Leben erfüllt wird. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen den Wert unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verteidigen und Tag für Tag dafür einstehen“, sagte Oberbürgermeister Andreas Starke am Mahnmal für Widerstand und Zivilcourage im Harmoniegarten. Die Willy-Aron-Gesellschaft veranstaltete zum Gedenken an den 20. Juli, Tag des Hitler-Attentats, eine gut besuchte Erinnerungsveranstaltung.

Mechthildis Bocksch, stellvertretende Vorsitzende der Willy-Aron-Gesellschaft, erinnerte daran, dass die Widerstandskämpfer bereit waren, ihr Leben hinzugeben. Starke forderte dazu auf, von der Gruppe um Graf Stauffenberg, von Bamberger Widerständlern wie Willy Aron und Hans Wölfel sowie von Dr. Thomas Dehler, erster Justizminister der jungen Republik, zu lernen. „Sie fordern uns mehr denn je dazu auf, allen Tendenzen entschieden entgegen zu treten, die unsere Demokratie gefährden oder angreifen.“ Das Gefährdungspotenzial ist groß:

Der Oberbürgermeister nannte den starken Anstieg rechtsextremistischer Straftaten mit zuletzt 22.000 im vergangenen Jahr, die Hinrichtung von Regierungspräsident Walter Lübcke, Attentate auf Synagogen und die erschreckend niedrige Hemmschwelle, rechtes Gedankengut zu äußern. „Klar ist: Es gibt Null-Toleranz gegen jede Form des Extremismus. Wir werden nicht hinnehmen, dass Errungenschaften abqualifiziert werden, auf die wir mit Recht stolz sein können: eine lange Periode des Friedens, eine exzellente Verfassung und ein Grundkonsens, den es in den demokratischen Parteien gibt“, so der OB in seiner Ansprache. Starke dankte allen, die zur Gedenkveranstaltung beigetragen haben: Hauptfeldwebel Mathias



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Bernhard Beck

Gedenken an den 20. Juli 1944 im Harmoniegarten mit Oberbürgermeister Andreas Starke (l.).

Müller, Trompeter des Heeresmusikkorps Veitshöchheim, für die musikalische Umrahmung. Und den Schülerinnen und Schülern der Klasse 9c der Graf-Stauffenberg-Realschule, die nicht nur den Altersdurchschnitt der Teilnehmenden erheblich senkten. Mit Lehrerin Verena Heinrich hatten sie unter an-

derem Fotodokumente aus den Dreißigern und Biographien von Nachkommen der Widerstandskämpfer zusammengetragen.

Zu Beginn der Gedenkveranstaltung waren alle eingeladen, das Gesammelte zu studieren und Fragen an die Schülerinnen und Schüler zu stellen.



www.museum.bamberg.de

ZEIT gestalten

Fotografien von Jürgen Schraudner, Bamberg
Bernd Seydel & Thomas Wolf, Gotha

Do-So u. feiertags 12-18 Uhr **23.7.-13.9.2020**

STADTGALERIE BAMBERG - VILLA DESSAUER

MUSEEN DER STADT BAMBERG



Stadtbau-Mieter aufgepasst:

Haustürverkäufer kommen nicht von den Stadtwerken

Stadtbau-Mieter aufgepasst: An ihren Wohnungstüren klingeln Verkäufer fremder Telefonanbieter und geben sich als Mitarbeiter der Stadtwerke Bamberg aus. Die Drückerkolonnen bieten schnelles Internet über Glasfasern an – tatsächlich unterschreiben die Mieter aber einen Mobilfunkvertrag.

Die Haustürverkäufer preisen nicht nur Mobilfunkverträge als schnelles Glasfaser-Internet an. Sie jagen den Mietern auch Angst ein, dass sie ab dem kommenden Jahr nicht mehr fernsehen könnten. Als Lösung für dieses Problem solle der Mieter einen neuen TV-Vertrag abschließen.

Die Stadtwerke Bamberg warnen die Mieter der Stadtbau vor den Drückerkolonnen: „Hier wird wieder einmal mit den Ängsten der Menschen gespielt“, sagt Pressesprecher Jan Giersberg. Richtig ist, dass ab dem

kommenden Jahr das TV-Signal für alle Stadtbau-Bewohner über das Glasfasernetz der Stadtwerke kommt. Dann können die Stadtbau-Bewohner aus über 140 frei empfangbaren Sendern wählen, ohne dass sie dafür einen neuen TV-Vertrag abschließen müssen. Die Umstellung des TV-Signals erfolgt für alle Mieter kostenlos.

Aufmerksame Mieter haben sich bei den Stadtwerken Bamberg gemeldet, weil vermeintliche Stadtwerke-Mitarbeiter an der Haustür einen neuen Festnetzvertrag von den Stadtwerken Bamberg angepriesen haben. Ein Mieter nahm das Angebot im guten Glauben an, schnelles Internet über das Glasfasernetz der Stadtwerke Bamberg zu bekommen. Dabei war es nicht mehr als ein Handyvertrag mit hohem Datenvolumen. Die Stadtwerke warnen vor diesen Haustürverkäufern, die sich nicht als Mitarbeiter der



Stadtwerke ausweisen können. Pressesprecher Jan Giersberg erklärt: „Unsere Mitarbeiter haben immer ihren Dienstausweis dabei. Sie kommen in den allermeisten Fällen nach vorheriger Terminvereinbarung.“ Ist sich ein Stadtbau-Mieter nicht sicher, ob tatsächlich ein Mitarbeiter der Stadtwerke vor ihm steht, kann dies per Anruf beim telefonischen Kundenservice unter der 0951 77-4949 nachgeprüft werden.

Charity-Tickets

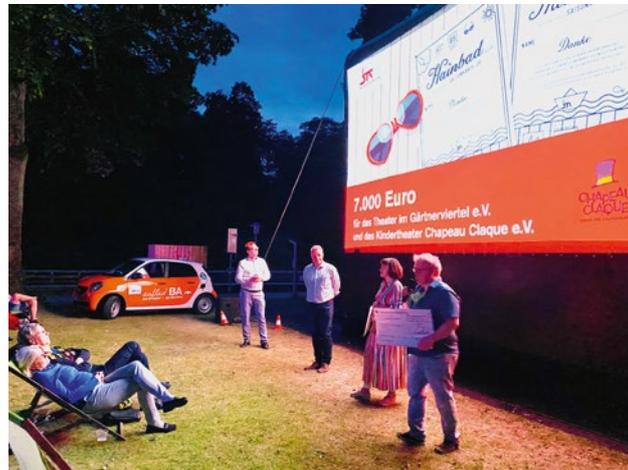
Stadtwerke spenden 7.000 Euro für freie Theater aus Bamberg

Die Stadtwerke Bamberg haben das Theater im Gärtner Viertel und das Kinder- und Jugendtheater Chapeau Claque mit 7.000 Euro unterstützt. Das Geld war beim Ticketverkauf für die Hainbadestelle zusammengekommen und soll den freien Theatern helfen, die Corona-Pandemie zu überstehen.

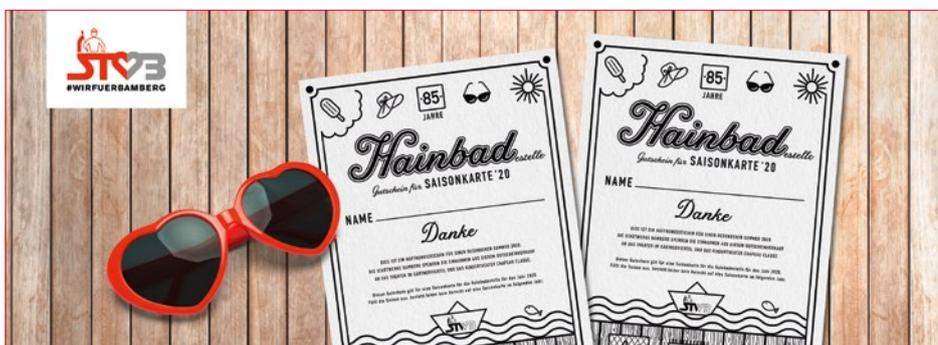
Weil nach wie vor Vorstellungen ausfallen und die wesentlichen Einnahmequellen fehlen, sind Künstler und Kultureinrichtungen wie die beiden freien Bamberger Theater ganz besonders von der Pandemie betroffen. Deshalb haben die Stadtwerke schon im Mai mit dem Verkauf von Hainbadtickets gestartet – als noch gar nicht klar war, ob die

Freibäder in diesem Sommer überhaupt öffnen können.

Zwischenzeitlich haben 140 Hainbad-Fans die Charity-Tickets gekauft, allen voran Künstlerhausdirektorin Nora Gomringer, die als bekennende Hainbad-Freundin Ideengeberin für die Verkaufsaktion war. Den Gesamterlös der Tickets konnte Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Michael Fiedeldej jetzt mit zwei Spendenschecks in Höhe



Fotos: Stadtwerke Bamberg



7.000 Euro

für das Theater im Gärtner Viertel e.V.
und das Kindertheater Chapeau Claque e.V.



von jeweils 3.500 Euro an Heidi Lehnert vom Kindertheater Chapeau Claque und Stephan Bach vom Theater im Gärtner Viertel überreichen: „Damit wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass beide Theater und die hier engagierten Künstler die Krise überleben“, so Fiedeldej bei der Spendenübergabe beim Bamberger Kinossommer.

Die Stadtwerke Bamberg engagieren sich seit vielen Jahren für ehrenamtliche Projekte aus dem kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. Gerade während der Pandemie helfen sie Vereinen und Initiativen bei der Finanzierung von Projekten. Die nächste Bewerbungsrunde endet am 15. Dezember, Bewerbungen sind unter www.stadtwerke-bamberg.de/spenden möglich.

Die Stadt Bamberg

sucht für das Kämmereiamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Anlagenbuchhaltung und Versicherungswesen

Die Stadt Bamberg ist nicht nur Ihre potenzielle Arbeitgeberin, sondern auch Oberzentrum im Regierungsbezirk Oberfranken, dynamischer Wirtschaftsstandort, Städtereiseziel sowie innovative, lebenswerte und florierende Weltkulturerbestadt mit rund 77.000 Einwohnern und über 13.000 Studierenden. Mit rund 1.300 Beschäftigten verstehen wir uns als moderne, dienstleistungsorientierte und bürgerfreundliche Verwaltung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Aufbau, Führung und Abstimmung der Anlagenbuchhaltung
- Anwendung der einschlägigen steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften
- Bearbeitung des Versicherungswesens

Wir erwarten von Ihnen

- eine dem Aufgabengebiet entsprechende kaufmännische Ausbildung, z. B. als IHK-Bilanzbuchhalter/in (m/w/d), die Qualifikation für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bzw. einen erfolgreich abgelegten Beschäftigtenlehrgang II oder eine vergleichbare Qualifikation als Beschäftigte/r (m/w/d)
- Fachwissen im Handels- und Steuerrecht
- gute Kenntnisse sowie praktische Erfahrung in der Anlagenbuchhaltung
- Erfahrung in der Anwendung der KommHV-Kameralistik wäre wünschenswert

Wir bieten Ihnen

- einen sicheren Arbeitsplatz und eine familienfreundliche und mitarbeiterorientierte Ausgestaltung Ihres Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses in unterschiedlichen Lebenssituationen
- flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeit- und individuelle Arbeitszeitmodelle
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- ein vergünstigtes VGN-FirmenAbo bzw. kostenloses P+R Ticket

Die Beschäftigung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und fachlichen Qualifikation in Vollzeit im Beamtenverhältnis bzw. nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für aufgabenbezogene Informationen steht Ihnen Frau Geisel unter der Telefonnummer 0951 87-1301 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bis spätestens 09.08.2020.

Bekanntmachung Veröffentlichung von Baulücken im Baulandkataster der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg ist als Wohnstandort in den letzten Jahren immer attraktiver geworden und sieht sich den Herausforderungen einer wachsenden Stadtbevölkerung gegenüber. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum erfordert neue Werkzeuge und Möglichkeiten, möglichst effizient die wenig verfügbaren Flächen im Stadtbereich sinnvoll zu

nutzen. Dementsprechend veranlasste die Stadt Bamberg ein Baulandkataster gemäß §200 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erstellen. Es dient dem Zweck, dass einzelne Baulücken kurz- und mittelfristig geschlossen und ihrer städtebaulich geeigneten Nutzung zugeführt werden können. Eine Baulücke ist ein unbebautes oder ein geringfügig bebautes Grundstück (bei dem das Baurecht nicht in vollem Umfang ausgenutzt wurde), welches innerhalb eines bebauten Ortsteiles liegt. Grundstückseigentümer, Bauwillige,

Architekten und Bauträger können sich über die vorhandenen Baulücken und deren Bebauungsmöglichkeiten informieren. Je mehr vorhandene Baulücken bebaut werden, desto weniger müssen neue Baugebiete erschlossen werden. Dies ist wünschenswert, weil zum einen dadurch die natürlichen Lebensgrundlagen geschont werden und zum anderen die kostenintensive Erschließung eines Baugebietes unterbleiben kann.

Das Baulandkataster trifft keine rechtsverbindlichen Aussagen zu einer möglichen Bebauung bzw. Baugenehmigung im Einzelfall, sondern schafft lediglich eine Übersicht über das bestehende Baulandpotential. Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Eigentümerdaten.

Die Baulücken werden auf einer

Übersichtskarte (OpenStreetMap) dargestellt. Durch Anklicken der jeweiligen Flurstückspunkte können in einem Pop-up-Menü weitere Informationen über eine mögliche Bebauung abgerufen werden.

Die Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes zur Erstveröffentlichung Ihres Grundstückes im Baulandkataster der Stadt Bamberg erfolgte bereits im Rathaus Journal vom 20.12.2019. Eigentümer einer Baulücke haben jederzeit das Recht, der Veröffentlichung ihres Grundstückes zu widersprechen. Die Löschung der Daten wird nach Eingang des schriftlichen Widerspruches schnellstmöglich erfolgen.

Das Baulandkataster kann auf der städtischen Internetseite unter www.stadt.bamberg.de/baulandkataster aufgerufen werden.



Foto: Stadtkommunikationsamt / Luftbild Heljo Dietz

Öffentliche **Bekanntmachung** einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig

Herr Papp
Zi. 001-BB, Tel.0951 87-1761
Fax 0951 87-1760
Az.: 1619/19

Vorhaben

Nutzungsänderung im Erd- und 1. Obergeschoss von kirchlichen Nutz- und Versammlungsräumen in Forschungseinrichtung der Psychologie mit Büro

Grundstücke

Bamberg, Hainstr. 10a
Gemarkung Bamberg,
Flurstück-Nr. 56/3

Bauherr

GEWOBAU Bamberg eG
vertreten durch Herrn Harald Linsner

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1..Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen

wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

- Nachbarn haben dem Vorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird den Nachbarn eine Ausfertigung der Baugenehmigung zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 001-BB, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Bekanntmachung Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich „Coburger Straße“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 15.07.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im Bereich der Coburger Straße werden städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bamberg die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Coburger Straße, dem geplanten neuen Verlauf der Bahnstrecke Bamberg – Rottendorf und dem geplanten Bahnübergang Coburger Straße

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

6485, 6486, 6487, 6488, 6554/1 (teilw.), 6701/1, 6704/4.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigelegten Lageplan vom 07.07.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

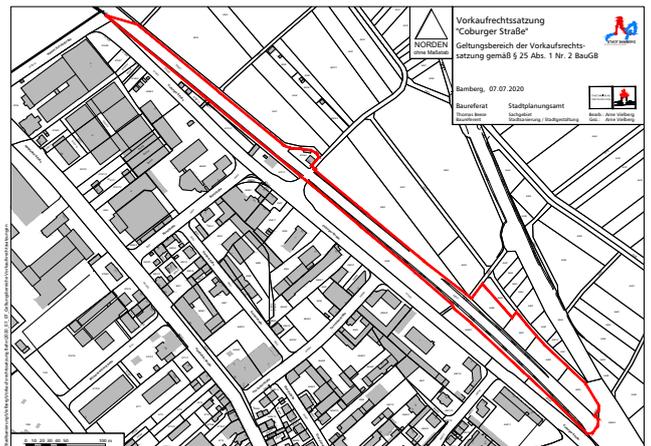
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 24.07.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich „Hafengleis am Bamberger Hauptfriedhof“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 15.07.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im Bereich des Hafengleises am Bamberger Hauptfriedhof werden städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bamberg die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Coburger Straße, Gundelheimer Straße, Kronacher Straße, Hallstadter Straße und dem Bamberg Hauptfriedhof

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen von Flurnummern der

Gemarkung Bamberg:

6561/3, 6564, 6570, 6570/13, 6573, 6574, 6574/2, 6575, 6600/3, 6612/8, 6626/24.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 07.07.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

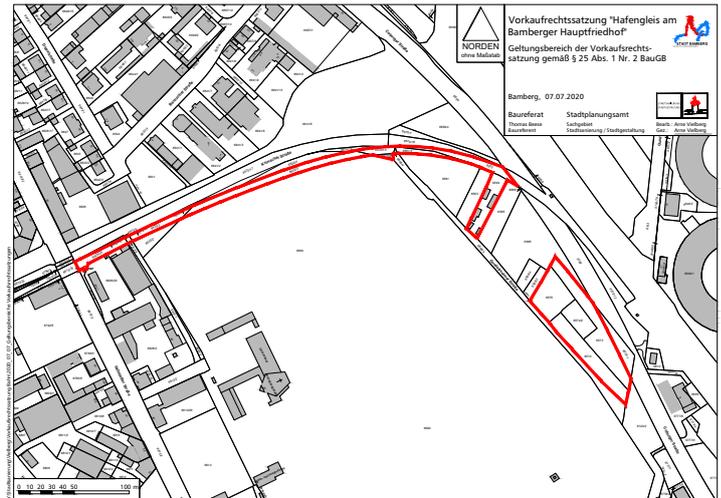
Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3

Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 24.07.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich östlich der „Kleingärten am ETSV 1930“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 15.07.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im Bereich der Kleingärten am ETSV 1930 werden städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bamberg die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Bahnstrecke Bamberg – Nürnberg, Starkenfeldstraße, Rückseite der Grundstücke an der Kanonikus-Schwab-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen von Flurnummern der

Gemarkung Bamberg:

1581/6, 4896, 1581/13, 1581/14, 1581/18, 1581/10 (teilweise), 4863/32, 4863/124, 4863/4, 4893, 1581/8.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 07.07.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

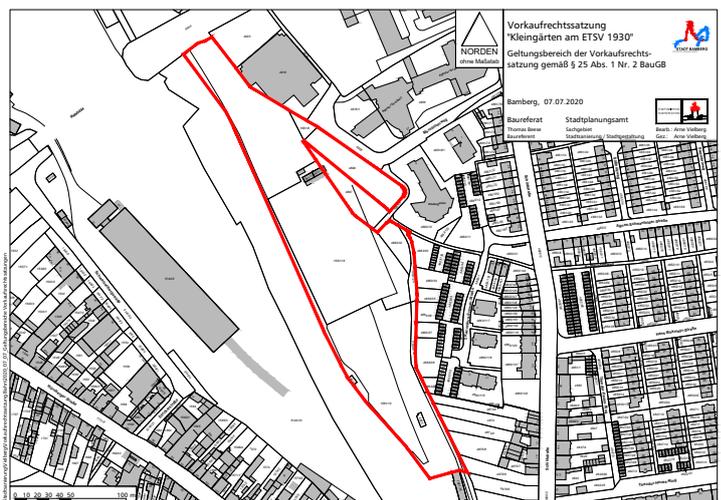
Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 24.07.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich „Umfeld S-Bahn-Halt Bamberg Süd“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 15.07.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im Bereich des geplanten S-Bahnhalt Bamberg Süd Schwarzenbergstraße werden städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bamberg die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Bahnstrecke Bamberg – Nürnberg, Forchheimer Straße, Berliner Ring, Nürnberger Straße und Münchner Ring.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende

Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

4446/51, 4446/55, 4446/77, 4446/80, 4446/81, 4446/82, 4446/83, 4446/84, 4446/85, 4446/86, 4467/20, 4467/21

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 23.06.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

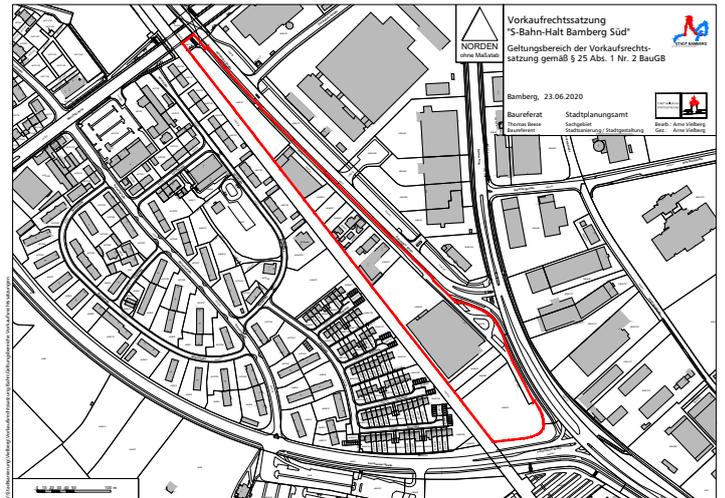
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 24.07.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich „Schwarzenbergstraße“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 15.07.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im Bereich der Schwarzenbergstraße werden städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bamberg die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Schwarzenbergstraße, Pfisterstraße, dem geplanten neuen Verlauf der Bahnstrecke Bamberg – Nürnberg und der hinteren Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nürnberger Straße 89 bis 109.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende

Flurnummern bzw. Teilflächen von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

5140/2, 5140/4, 5140/10 (teilweise), 1534/4, 1534/5

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 23.06.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 In-Kraft-Treten

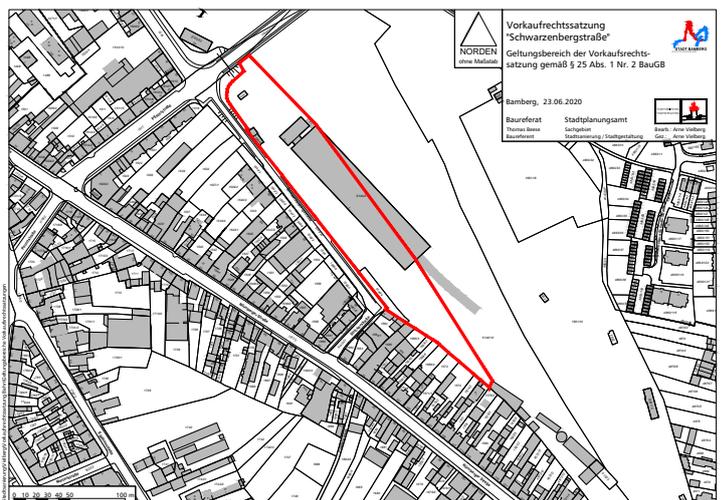
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 24.07.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg (Abfallgebührensatzung) vom 24. Juli 2020

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenerhebung
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Gebührensatz
- § 5 Entstehen der Gebührenschuld
- § 6 Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 7 Aufgabenübertragung
- § 8 In-Kraft-treten
- Anlage 1 Gebührenordnung des Wertstoffhofs der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396), zuletzt geändert durch Art. 11a des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) und der Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Bamberg erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Bamberg benutzt.
- (2) Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem gilt der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstücks als Benutzer. Bei der Verwendung von Müllsäcken ist der Erwerber, bei der Selbstanlieferung von Abfällen sind der Abfallerzeuger und der Anlieferer Benutzer. Die Abfallentsorgung der Stadt benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Abfälle die Stadt entsorgt.
- (3) Miteigentümer und andere dinglich Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstücks sind Gesamtschuldner. Bei Grundstücken,

die im Wohnungs- oder Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in der jeweils geltenden Fassung stehen, ist Gebührenschuldnerin die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer. Daneben sind Schuldner auch die einzelnen Wohnungseigentümer; § 10 Abs. 8 WEG gilt entsprechend. Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenanforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

- (4) Die Gebühren für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem ruhen auf dem Grundstück als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem bestimmt sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Restmüllbehälter bzw. nach der Zahl der Müllsäcke.
- (2) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen an die Müllverbrennungsanlage Bamberg bestimmt sich die Gebühr nach der Benutzungsordnung für das Müllheizkraftwerk Bamberg.
- (3) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen an den Wertstoffhof Bamberg bestimmt sich die Gebühr nach der Gebührenordnung für den Wertstoffhof Bamberg, die dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt ist.
- (4) Die Gebühr für die Entsorgung unzulässig behandelte, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) bestimmt sich nach den der Stadt Bamberg tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 4 Gebührensatz

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehälter jährlich
 - 138,00 Euro für eine 80-l-Mülltonne
 - 207,00 Euro für eine 120-l-Mülltonne
 - 414,00 Euro für eine 240-l-Mülltonne
 - 1.327,00 Euro für einen 0,77 m³ Müllgroßbehälter
 - 1.896,00 Euro für einen 1,1 m³ Müllgroßbehälter.
- (2) Bei wöchentlicher Abfuhr der Restmüllbehälter werden die in Abs. 1 geregelten Gebühren verdoppelt.
- (3) Die Gebühr für die Abfallentsorgung

unter Verwendung von zusätzlichen Restmüllsäcken beträgt für jeden Sack 6,00 Euro. Die Gebühr für die Abfuhr kompostierbarer Gartenabfälle unter Verwendung von Gartenabfallsäcken beträgt für jeden Sack 2,00 Euro.

- (4) Die Höhe der Benutzungsentgelte für die Behandlung und Abfuhr von Abfällen, die an die Müllverbrennungsanlage Bamberg selbst angeliefert werden (Abfälle der Gewerbebetriebe, sonstiger Einrichtungen oder Personen, die nicht über die Hausmüllabfuhr angeliefert werden), wird durch die Benutzungsordnung für das Müllheizkraftwerk Bamberg geregelt.
- (5) Die Höhe der Gebühr bei der Selbstanlieferung von Abfällen an den Wertstoffhof Bamberg bestimmt sich nach der Gebührenordnung für den Wertstoffhof Bamberg (Anlage 1).

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem werden die Gebühren für das Kalenderjahr erhoben und entstehen am 1. Januar. Beginnt, endet oder ändert sich das Nutzungsverhältnis mit der Stadt Bamberg während eines Kalenderjahres, so wird die Gebühr nach Satz 1 mit dem der Dauer des Nutzungsverhältnisses entsprechenden Bruchteil erhoben. Der Ermittlung des Bruchteiles werden nur volle Kalendermonate zugrunde gelegt. Angefangene Kalendermonate gelten als volle Kalendermonate.
- (2) Bei der Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Restmüll- bzw. Gartenabfallsäcken entsteht die Gebührenschuld mit der Abgabe des Sackes an den Benutzer.
- (3) Bei Selbstanlieferung entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle.
- (4) Bei der Entsorgung unzulässig behandelte, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport der Abfälle durch die Stadt.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 und 2 werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Gebüh-

renbescheids.

- (2) Auf Antrag des Gebührenschuldners können die Gebühren abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.
- (3) Einzelne Monatsgebühren zu Beginn oder Ende der Gebührenpflicht sowie nachträgliche Festsetzungen vorangegangener Erhebungszeiträume werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (4) Bei der Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Müllsäcken, bei Selbstanlieferung und bei der Entsorgung unzulässig behandelte, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) wird die Gebühr mit dem Entstehen der Gebührenschuld fällig.

§ 7 Aufgabenübertragung

Gemäß Art. 7 Abs. 5 Nr. 6 BayAbfG werden mit

1. der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen,
2. der Gebührenberechnung,
3. der Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide,
4. der Entgegennahme der Gebühr in den Fällen
 1. des § 4 Abs. 4 der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg beauftragt,
 2. des § 4 Abs. 5 die Eichhorn Transport und Entsorgungs GmbH beauftragt.

§ 8 In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg (Abfallgebührensatzung) vom 13. November 2006 außer Kraft.

Anlage 1

Gebührenordnung für den Wertstoffhof der Stadt Bamberg
Wertstoffhof der Stadt Bamberg
Rheinstr. 8
96052 Bamberg
Tel.: 0951 6030-250
Fax: 0951 6030-252

→ 1. Privatanbieter

Ohne separate Anlieferungsgebühr können entsorgt werden:

Altpapier

Mischpapier, Zeitungen
Pappe, Kartonage

Baustoffe

Bauschutt I bis 500 kg
(Beton, Steine, Ziegel in reiner Form)
(Die Kostenfreiheit bezieht sich auf eine Anfahrt pro Tag. Sollte die Menge die 500 kg Grenze überschreiten, muss die angelieferte Menge komplett berechnet werden.)

Glas

Flaschen, Konservengläser (weiß, braun, grün)
Flachglas, gemischt
Flachglas, weiß

Kunststoffe, Verbundstoffe

Verpackungen
CDs/DVDs

Elektronikschratt

Bildschirme (Computer)
Fernseher
Braune Ware (HiFi-Anlagen usw.)
Weiße Ware (Waschmaschinen usw.)
Kühlergeräte, Haushaltsgröße
Leuchtmittel
Leuchtmittel (groß)
Nachtspeicherofen
Photovoltaikmodul
(max. 1,00 x 2,00 Meter)

Sonstiges

Korken

Metalle

Aluminium (Bleche usw.)
Weißblech
Eisenschrott
Gussteile
Kupfer
Kabelschrott

Problemabfälle

Altacke ausgehärtet
Altacke/ -farben, Lackierabfälle

Altöl
Ammoniak
Arzneimittel
Druckerpatronen/-toner
Feuerlöscher
Fotochemikalien
Frostschutzmittel
Halogenierte Lösungsmittel
Kfz-Batterien
Kleinbatterien
Kühlerflüssigkeit
Laugen
Leergebinde mit schädlichem Restinhalt
Leuchtstoffröhren
Lösemittelgemische nicht halogeniert
Ölfiter
Ölverunreinigte Betriebsmittel
Öl-Wassergemisch/ Bohrölemulsion
PCB-Kondensatoren
Pflanzen-/Holzschutzmittel
PU-Schaumdosen
Quecksilberhaltige Abfälle
Reiniger/ Tenside/ Chemikalien
Säuren
Spraydosen mit schädlichem Restinhalt

Für folgende Anlieferungen von Privatpersonen wird eine Anlieferungsgebühr erhoben:

Baustoffe	Gebühr in Euro
Bauschutt I (Beton, Steine, Ziegel in reiner Form) (ab 500 kg)	16,50 Euro/t
Bauschutt II (Putz, Keramik, Fliesen, Gips u. ä.)	55,00 Euro/t
Eternit (asbesthaltig)*	260,00 Euro/t
Gipskarton, Heraklith	250,00 Euro/t
Dämmmaterial (z. B. Stein- und Glaswolle)	405,00 Euro/t

Sonstiges

Altreifen (max. 1,2 x 0,4m)	237,00 Euro/t
Altreifen Pkw ohne Felgen	2,00 Euro/St.

2. Gewerbliche Anbieter

Ohne separate Anlieferungsgebühr können entsorgt werden:

Altpapier

Mischpapier, Zeitungen
Pappe, Kartonage

Glas

Flaschen, Konservengläser (weiß, braun, grün)

Kunststoffe, Verbundstoffe

Verpackungen
CDs/DVDs

Elektronikschratt

Bildschirme (Computer)
Fernseher
Braune Ware (HiFi-Anlagen usw.)
Weiße Ware (Waschmaschinen usw.)
Kühlergeräte, Haushaltsgröße
Leuchtmittel
Leuchtmittel (groß)
Nachtspeicherofen
Photovoltaikmodul
(max. 1,00 x 2,00 Meter)

Sonstiges

Korken

Metalle

Aluminium (Bleche usw.)
Weißblech
Eisenschrott
Gussteile
Kupfer
Kabelschrott

Problemabfälle

Druckerpatronen/-toner
Kleinbatterien
Leuchtstoffröhren
PU-Schaumdosen

Für folgende gewerbliche Anlieferungen wird eine Anlieferungsgebühr erhoben:

Baustoffe	Gebühr in Euro
Bauschutt I (Beton, Steine, Ziegel in reiner Form)	16,50 Euro/t
Bauschutt II (Putz, Keramik, Fliesen, Gips u. ä.)	55,00 Euro/t
Eternit (asbesthaltig)*	260,00 Euro/t
Gipskarton, Heraklith	250,00 Euro/t
Dämmmaterial (z. B. Stein- und Glaswolle)	405,00 Euro/t

Glas

Flachglas, gemischt	46,00 Euro/t
Flachglas, weiß	30,00 Euro/t

Sonstiges

Altreifen (max. 1,2 x 0,4m)	237,00 Euro/t
Altreifen Pkw ohne Felgen	2,00 Euro/St.

Problemabfälle

Altacke ausgehärtet	0,15 Euro/kg
Altacke/ -farben, Lackierabfälle	1,00 Euro/kg
Altöl	0,15 Euro/kg
Ammoniak	0,75 Euro/kg
Feuerlöscher	13,00 Euro/St.
Fotochemikalien	1,50 Euro/kg
Frostschutzmittel	0,50 Euro/kg
Halogenierte Lösungsmittel	1,15 Euro/kg
Kfz-Batterien	1,50 Euro/St.
Kühlerflüssigkeit	0,25 Euro/kg
Laugen	1,00 Euro/kg
Leergebinde mit schädlichem Restinhalt	0,15 Euro/kg
Lösemittelgemische nicht halogeniert	1,00 Euro/kg
Ölfiter	0,85 Euro/kg
Ölverunreinigte Betriebsmittel	0,75 Euro/kg
Öl-Wassergemisch/ Bohrölemulsion	0,40 Euro/kg
PCB-Kondensatoren	1,50 Euro/kg
Pflanzen-/Holzschutzmittel	1,85 Euro/kg
Quecksilberhaltige Abfälle	20,00 Euro/kg
Reiniger/ Tenside/ Chemikalien	1,75 Euro/kg
Säuren	1,50 Euro/kg
Spraydosen mit schädlichem Restinhalt	1,50 Euro/kg

*Eine Anlieferung von Nachtspeicheröfen und asbesthaltigen Materialien ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Materialien müssen luftdicht verpackt sein.

Bamberg, 24.07.2020
STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Bamberg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 11. September 2014 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 24. Oktober 2014) vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 3 und 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996

(GVBl S. 396), zuletzt geändert durch Art. 11a des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) in Verbindung mit Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-

1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Bamberg (Abfallwirtschafts-

atzung) vom 11. September 2014 (Rathaus Journal Nr. 22 vom 24. Oktober 2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Großbehälter können abweichend hiervon nach Ermessen der Stadt

Bamberg auch wöchentlich bzw. alle zwei Wochen abgefahren werden. Ein Rechtsanspruch auf einen verkürzten Abholturnus besteht nicht.“

2. In § 16 Abs. 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Müllgroßbehälter können auf Antrag der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer abweichend hiervon wöchentlich abgefahren werden. Der Antrag kann nur für alle Müllgroßbehälter für Restmüll eines Grundstücks gestellt werden. Eine Mi-

schung verschiedener Abfuhrintervalle ist unzulässig. Ein Rechtsanspruch auf den verkürzten Abholturnus besteht nicht.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat der Stadt Bamberg für Menschen mit Behinderung vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden in Verbindung mit dem Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419, BayRS 805-9-A), das zuletzt durch § 1 Abs. 359 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Bamberg über den Beirat für Menschen mit Behinderung vom 04. August 2004 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 13.08.2004 Nr. 17) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 Zusammensetzung

(1) Dem Beirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
10 Vertreter der Arge Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch

kranker und behinderter Menschen e.V. Davon sind verpflichtend zu benennen jeweils mindestens
- 1 mobilitätsbehinderte Person,
- 1 chronisch kranke Person,
- 1 blinde bzw. sehgeschädigte Person,
- 1 hörgeschädigte Person
- sowie der/die Vorsitzende der Arge Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch kranker und behinderter Menschen e.V.
Weitere Mitglieder sind
- 1 psychisch behinderte Person,
- 1 Vertreter der Lebenshilfe für

Menschen mit Behinderung e. V.,
- 1 Vertreter des VdK,
- 1 Vertreter der Wohlfahrtsverbände,
- je ein Mitglied jeder Fraktion und jeder Ausschussgemeinschaft des Stadtrates Bamberg.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist,

folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 29. Oktober 2018 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 09.11.2018 Nr. 18), zuletzt geändert

durch Änderungssatzung vom 29. März 2019 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 12.04.2019 Nr. 7), wird wie folgt geändert:
§ 2 (Höhe des Preisgeldes) erhält folgende Fassung:
Der Kulturpreis ist mit 6.000 Euro (i. W. Sechstausend Euro) dotiert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ortssatzung) vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019

(GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§1

Die Satzung der Stadt Bamberg zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Ortssatzung) vom 06. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„c) Der/Die Fraktionsvorsitzende jeder Stadtratsfraktion erhält eine dreifache Aufwandsentschädigung gemäß Buchstabe a). Der/Die Sprecher/in jeder für alle 12er Senate gebildete Ausschussgemeinschaft erhält eine zweifache Aufwandsentschädigung

gemäß Buchstabe a).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2020 in Kraft.

Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG

Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung für die Musikschule Bamberg vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS

2020-1-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S.737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§1

Die Satzung für die Musikschule Bamberg vom 12.04.2019 wird wie folgt geändert:
§ 12 Abs. 3 (Kuratorium) erhält folgende Fassung:

Dem Kuratorium gehören an:
- der Kulturreferent / die Kulturreferentin der Stadt Bamberg
- je ein Sprecher / eine Sprecherin der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften

- - die Leitung der Musikschule
 - der / die Vorsitzende des Fördervereins Städtische Musikschule Bamberg e.V.
 - zwei Vertreter / Vertreterinnen der Musikschullehrkräfte
 - zwei Vertreter / Vertreterinnen der Elternschaft
 - zwei Vertreter / Vertreterinnen der Schülerschaft
 - Die Leitung der Musikschule unterstützt den Stadtrat bei der Berufung von Vertretern für das Kuratorium durch Unterbreitung geeigneter Vorschläge.
01. August 2020 in Kraft.
Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

§ 2
Die Satzung tritt mit Wirkung vom

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Bamberg Stadt vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019

(GVBl. S.737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§1
Die Satzung für die Volkshochschule Bamberg Stadt vom 10.08.1976 wird wie folgt geändert:

§ 4 (Kuratorium) Abs. (4) erhält folgende Fassung:
Zu den Sitzungen des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister, der Kulturreferent und der Leiter der Volkshochschule sowie je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einzuladen.

§2
Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.
Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat der Stadt Bamberg für Senioren und Seniorinnen (Seniorenbeiratssatzung – SenBS) vom 24. Juli 2020

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist folgende Satzung:

Senioren und Seniorinnen (Seniorenbeiratssatzung – SenBS) vom 01. Mai 2020 (Rathaus Journal – Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 12.06.2020 Nr. 12) wird wie folgt geändert:
§3 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- in der Stadt Bamberg als Vorsitzende/r,
- b) je ein Mitglied der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Stadtrates Bamberg
- c) die Leitung des Sozialreferates der Stadt Bamberg
- d) die / der Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg,“

§ 2
Diese Satzung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.
Bamberg, 24.07.2020 · STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

§1
Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Beirat der Stadt Bamberg für

„§ 3 Mitglieder
(1) Dem Beirat für Senioren und Seniorinnen gehören an:
a) der / die Oberbürgermeister/

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Ort: Lagarde-Kaserne, 96052 Bamberg 6A-DGZ-3610 Malerarbeiten Ausführung: 19.10.2020 – 08.09.2021 Submission: 20.08.2020 – 10.00 Uhr	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/279a0b16-6ee1-4b97-b160-49e7bd5813c6 Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabepattform.

Kraftloserklärung

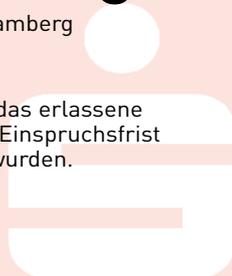
Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3100188683 Raffaela Albrecht

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, den 16.07.2020

Sparkasse Bamberg



Geburten

Beurkundungen vom 09.07.2020 mit 22.07.2020

- **Melisa Tavuskuşu**
Eltern: Gülay **Tavuskuşu** geb. Yılmaz und Fatih **Tavuskuşu**, Bamberg, Krackhardtstr. 2
- **Neele Sommer**
Eltern: Florentine Caroline **Sommer** und S
ven Tobias **Sommer** geb. Kailer, Bamberg, Am Werkkanal 5
- **Klara Rosalie Däumler**
Eltern: Elena Fabiola **Däumler** und Robert **Schmitt**, Bamberg, Ottostr. 52
- **Helen und Karla Bartsch**
Eltern: Anja Kraus-**Bartsch** geb. Kraus und Thomas **Bartsch**, Bamberg, Panzerleite 51
- **Lara Reitz**
Eltern: Katharina Helga **Reitz** geb. Bauer und
Mario Friedrich **Reitz**, Bamberg, Dr.-Thomas-Dehler-Str. 25
- **Nikole Daubert**
Eltern: Arina **Gingling** geb. Naumann und
Eduard Văceslavovič **Daubert** geb. Harčenko, Bamberg, Babenbergerring 71
- **Samira Trütschel**
Mutter: Ashley Michelle **Trütschel**, Bamberg, Fabrikbau 2
- **Sebastian Pop Coman**
Eltern: Rebeca **Pop Coman** geb. Paşco und
Ioan **Pop Coman**, Bamberg, Andreas-Hofer-Str. 3
- **Paul Kowarschik**
Eltern: Katharina **Krischker** und Jochen **Kowarschik**, Bamberg, Klosterstr. 1

Eheschließungen

vom 09.07.2020 mit 22.07.2020

- Sophia Hildegard Maria **Einwich**, Bamberg, Hegelstr. 53 und
Michael Steffan **Pfänder**, Bamberg, Hegelstr. 53

Verstorbene

Beurkundungen vom 09.07.2020 mit 22.07.2020

- Alfred Alfons **Morhöfer**, Bamberg, Katzheimerstr. 34
- Helga Hermine Emma **Wunder** geb. Appel, Bamberg, Kantstr. 33
- Dietmar Rudolf Paul **Behrendt**, Bamberg, Treustr. 51
- Rosa Johanna **Neubauer** geb. Herrmann, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 8
- Angelina **Stadelmann**, Bamberg, Kantstr. 23
- Anna-Maria **Schmitt**, Bamberg, St.-Getreu-Str. 1
- Franz Joseph **Hollfelder**, Bamberg, Karl-May-Str. 1
- Anton Georg **Seibold**, Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Str. 6

Nachtrag vom 01.07.2020

- Annemarie **Kraus** geb. Eckert, Bamberg, Vorderer Bach 2

Impressum

Rathaus Journal

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber Stadt Bamberg

Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg

Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960

presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign

· Steffen Schützwohl

Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg

Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf

Luise Wiechert

Tel. 0951 201030

lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss

Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –

Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)

als Beilage im Fränkischen Tag

Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes

wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Giftnotruf 089 19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Corona-Hotline Gesundheitsamt

0951 85-9700

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek

(allgemeine Auskünfte) 87-0

Bürgeranfragen

und Beschwerden

87-1138

Fax

87-1964

E-Mail

stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet

www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Seit dem 4. Mai sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Weitere Hinweise unter www.stadt.bamberg.de.

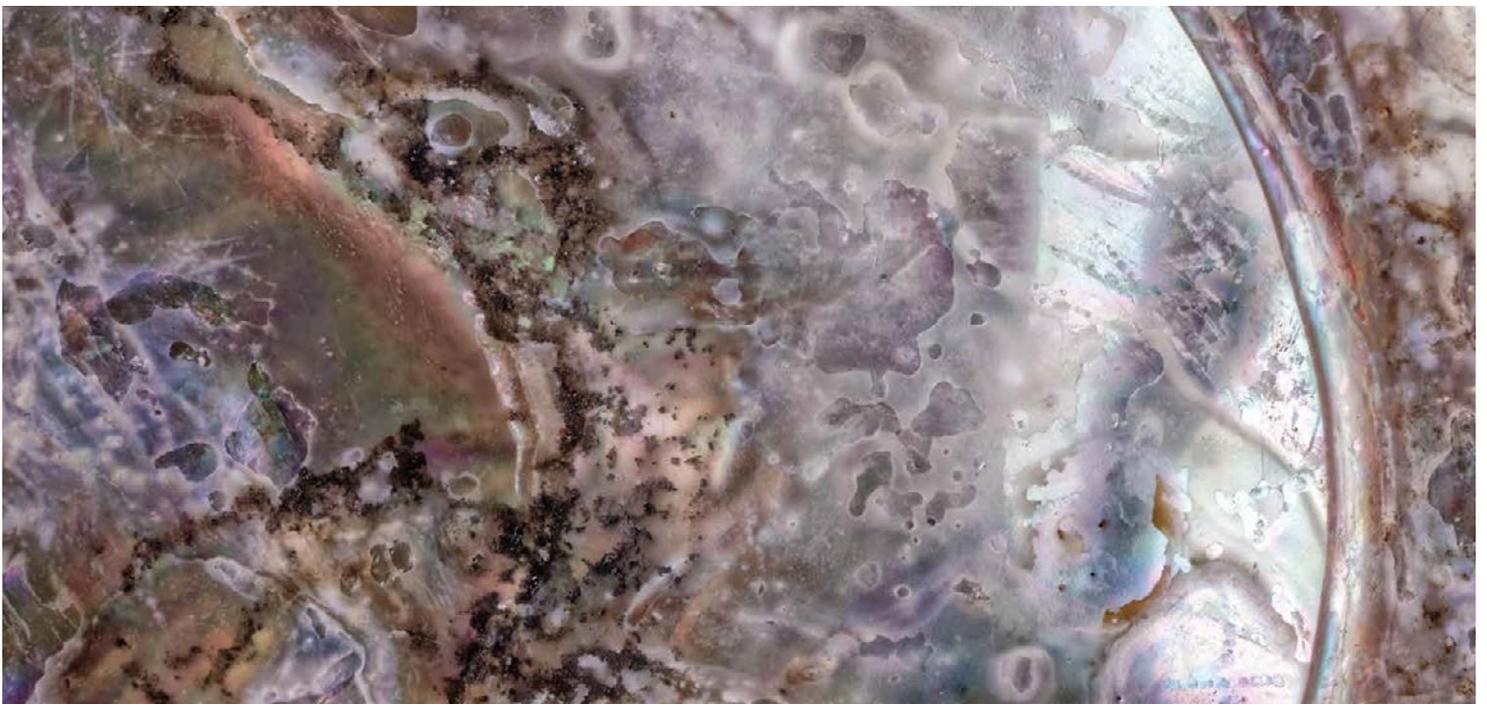
Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN

ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

<p>RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ ERBRECHT ◦ IMMOBILIENRECHT ◦ VERKEHRUNFALLRECHT ◦ VERKEHRSSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN ◦ VERSICHERUNGSRECHT 	<p>MARKUS HENNEMANN RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ ARBEITSRRECHT ◦ MIET- UND WEG-RECHT ◦ BANK-/KAPITALMARKTR. ◦ WIRTSCHAFTSRECHT ◦ WERKVERTRAGSRECHT ◦ REISERECHT 	<p>KATHARINA LEISNER RECHTSANWÄLTIN</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ FAMILIENRECHT ◦ MEDIZINRECHT ◦ STRAFRECHT ◦ INTERNETRECHT ◦ KAUFRECHT ◦ UNFALLRECHT
--	--	---

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.de · www.soeko.de



ZEIT gestalten

Fotografien von Jürgen Schraudner Bamberg,
Bernd Seydel & Thomas Wolf Gotha



STADTGALERIE BAMBERG – VILLA DESSAUER

www.museum.bamberg.de

Hainstraße 4a | 96047 Bamberg
Do-So und feiertags 12-18 Uhr

23.7.-13.9.2020

© Fotos: „Bambados“ Jürgen Schraudner / „Muschel innen“ Bernd Seydel und Thomas Wolf



MUSEEN DER STADT BAMBERG

